Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1958)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor: Siegenthaler, W. / Giovanoli, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417577

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

FINANZDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1958

Direktor: Regierungsrat W. SIEGENTHALER

Stellvertreter: Regierungsrat Dr. F. GIOVANOLI

A. Allgemeines

I.

Im Berichtsjahr wurden die Vorarbeiten für die Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes so weit gefördert, dass Ende des Jahres ein Revisionsentwurf vorlag, der am 2. Dezember 1958 von der Regierung genehmigt wurde. Die 1. Lesung des Revisionsentwurfes erfolgte nicht mehr während der Berichtsperiode. Der Entwurf sieht die Aufhebung des Stempelsteuergesetzes vor. Die dadurch bedingte Einbusse von Staatseinnahmen soll durch eine Neuregelung des Tarifs der Erbschafts- und Schenkungssteuer zum Teil kompensiert werden.

Um die schwebenden Schulden des Staates bei der Kantonalbank und der Hypothekarkasse zu konsolidieren und um die Dotationskapitalien der beiden Staatsbanken zu erhöhen, erhielt der Grosse Rat durch Volksbeschluss vom 24. November 1957 die Befugnis, auf dem Anleihenswege 60 Millionen Franken aufzunehmen. In Ausführung dieses Volksbeschlusses hat der Grosse Rat die Regierung am 19. Februar 1958 ermächtigt, beim AHV-Fonds ein Darlehen von 20 Millionen Franken zu marktmässigen Bedingungen aufzunehmen und ferner 40 Millionen Franken durch öffentliche Anleihen, Kassa-Obligationen oder Darlehen mit einer Laufzeit von 10–15 Jahren zu marktmässigen Bedingungen zu beschaffen. In Ausübung dieser Ermächtigung hat der Regierungsrat am 1. April 1958 Kassaobligationen des Kantons Bern im Gesamtbetrag von 20 Millionen Franken zu 4% und einer Laufzeit von 8 Jahren ausgegeben. Diese Bedingungen können für die damaligen Kapitalmarktverhältnisse als sehr günstig bezeichnet werden. Zu jener Zeit waren am öffentlichen Kapitalmarkt Zinssätze von 4¼ und 4½% üblich. Die Ausgabe dieser Kassa-Obligationen wurde durch das private Bankinstitut J. Vontobel & Co. in Zürich vermittelt und die Titel zur Hauptsache von Bankinstituten, Versicherungsgesellschaften und Industrieunternehmungen übernommen. Für das im Grossratsbeschluss vom 19. Februar 1958 erwähnte Darlehen des Ausgleichsfonds der AHV im Betrage von 20 Millionen Franken konnten mit der Zentralen Ausgleichsstelle folgende Bedingungen vereinbart werden: Zinssatz 3¾%; Laufzeit 15 Jahre. Diese Bedingungen können als angemessen bezeichnet werden. Mit Rücksicht auf die im Sommer 1958 herrschende grosse Flüssigkeit des Geldmarktes, die es den Staatsbanken ermöglichte, die laufenden Kreditbedürfnisse des Staates ohne Schwierigkeiten zu befriedigen, wurde auf weitergehende Geldaufnahmen auf dem Anleihenswege abgesehen. Der Regierungsrat machte deshalb von der im Grossratsbeschluss vom 19. Februar 1958 enthaltenen Ermächtigung, weitere 20 Millionen durch öffentliche Anleihen, Kassa-Obligationen oder Darlehen zu beschaffen, keinen Gebrauch. Je nach der künftigen Entwicklung der Geld- und Kapitalmarktverhältnisse wird darüber zu befinden sein, ob sich allenfalls im Jahre 1959 eine neue Geldaufnahme rechtfertigt.

II.

Die Staatsrechnung für das Jahr 1958 schloss bei Fr. 6 984 276.— Schuldenrückzahlungen und -abtragungen und Fr. 5 801 386.30 Abschreibungen sowie einem Übertrag auf Sonderrechnung von 5,5 Millionen Franken, mit einem Reinertrag von Fr. 113 872.43 ab.

Im Voranschlag war ein Reinaufwand von Franken 2 467 126.— vorgesehen. Das Rechnungsergebnis zeigt somit eine Verbesserung von Fr. 2 580 998.43 gegenüber dem Voranschlag.

Das reine Staatsvermögen vermehrte sich von Franken 52 294 526.51 auf Fr. 52 408 398.94.

III.

Im Finanzwesen weist das Berichtsjahr folgende wichtigere Erlasse auf:

1. Dekret vom 19. Februar 1958 über die Gewährung einer Teuerungszulage an die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen für das Jahr 1958.

2. Abänderung dazu vom 10. November 1958.

3. Dekret vom 19. Februar 1958 über die Gewährung einer Teuerungszulage an das Staatspersonal für das Jahr 1958.

4. Abänderung dazu vom 10. November 1958.

5. Dekret vom 19. Februar 1958 über die Gewährung von Teuerungszulagen für das Jahr 1958 an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse.

6. Abänderung dazu vom 10. November 1958

   Zu Ziffern 1–6: Diese Dekrete setzen die an die Lehrerschaft, das Staatspersonal, die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse pro 1958 auszurichtende Teuerungszulage auf 11 % fest plus Kopfquote, Familien- und Kinderzulage. Mit der Abänderung zu diesen Dekreten wird die bisher halbjährliche Auszahlung der Teuerungszulage auf monatliche Ausrichtung abgeändert.

7. Volksbeschluss vom 8. Juni 1958 über die Abänderung der Staatsverfassung im Sinne einer Erhöhung der Finanzkompetenz des Regierungsrates.

   Durch diese Verfassungsänderung wurde die finanzielle Kompetenz des Regierungsrates für den gleichen Gegenstand von Fr. 30 000.— auf Franken 60 000.— erhöht. Ebenso ist nun der Regierungsrat zuständig zur Genehmigung aller Verträge, durch welche der Staat Grundeigentum bis zu einem Preis von Fr. 60 000.— erwirbt oder veräussert.

8. Beschluss des Regierungsrates vom 10. Juni 1958 betreffend Einreihung der Orte in die Ortszulagenklassen vom 6. Dezember 1957 (Abänderung).

   Das Personal hatte die Möglichkeit, gegen die im RRB vom 6. Dezember 1957 vorgesehene Einreihung der Orte in Ortszulagenklassen zu rekurrieren. Verschiedene dieser Rekurse wurden gutgeheissen und die neue Klassierung mittelst diesem RRB in Kraft gesetzt.

9. Abänderung vom 10. November 1958 des Dekretes über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung vom 13. Februar 1956.

   Diese Änderung brachte gewisse Modifikationen in der Berechnung der Dienstalterszulagen.

IV.

Motionen und Postulate

1. Ende 1958 noch nicht ausgeführte:

   Postulat Jaggi betreffend Erlass eines Gesetzes für Invalidenbeihilfe oder -renten.

2. Postulat von Kaenel:

   Bei dem am 20. Februar 1958 vom Grossen Rat angenommenen Postulat von Kaenel betreffend Steuerveranlagung der Grossvieheinheit wurde Überprüfung zugesichert. Diese ergab folgendes:

   Der Postulant führt an, die «Wegleitung» zum Ausfüllen der Steuererklärung stimme nicht mit dem Fragebogen für Landwirte überein. Er sieht die Unstimmigkeit darin, dass auf Seite 13 der Wegleitung bei der Zahl der Grossvieheinheiten die Pferde nicht aufgeführt sind, während diese im grünen Fragebogen 2 G mit 0,5 Einheiten in Rechnung gestellt werden. Der Postulant übersieht nun aber, dass sich die Aufstellung in der Wegleitung nur auf Inhaber von Kleinbetrieben mit weniger als drei Grossvieheinheiten bezieht. Die Bewirtschafter solcher Kleinbetriebe, die in der Regel keine Pferde besitzen, müssen den grünen Fragebogen nicht ausfüllen. Besitzen sie ausnahmsweise Pferde, so wird ihnen der Fragebogen zum Ausfüllen zugestellt. Es besteht somit keine Unstimmigkeit zwischen Fragebogen und Wegleitung.

   Der Postulant wirft indirekt die Frage auf, ob die Pferde bei der Berechnung der Zahl der Grossvieheinheiten überhaupt mitgezählt werden sollten. Es wird gelegentlich die Meinung vertreten, Pferde stellten unproduktives Kapital dar. Dieser Auffassung kann nicht zugestimmt werden. Die Pferdehaltung verursacht Kosten; diesem Aufwand stehen aber auch Erträge gegenüber, die sich allerdings nicht so eindeutig feststellen lassen wie etwa bei der Rindviehhaltung. Aber der Nutzen der Pferdehaltung besteht eben in mannigfachster Form. Unproduktiv kann die Pferdehaltung auf keinen Fall bezeichnet werden. Entspräche man dem Begehren des Postulanten, so ergäbe sich auf Grund der bestehenden Nettoertragsansätze für die pferdelosen Betriebe eine zu hohe Einkommensveranlagung und umgekehrt eine ungerechtfertigte Begünstigung der Betriebe mit Pferden, also der grössern Betriebe. Früher waren die Pferde wie die Kühe mit 1,0 Einheiten in Rechnung zu stellen, heute mit 0,5, was den tatsächlichen Verhältnissen u. E. durchaus gerecht wird. Überdies haben die Veranlagungsbehörden die Weisung erhalten, bei Vorliegen besonderer Verhältnisse diesen bei der Einschätzung Rechnung zu tragen. Bei ganz ungenügender Ausnützung der Pferde darf somit die übliche Norm von 0,5 Grossvieheinheiten unterschritten werden.

V.

Jahresbericht und Jahresrechnung der Bernischen Kreditkasse werden dem Grossen Rat gesondert vorgelegt. Wir führen hier nur die wichtigsten Zahlen an.

Die Bernische Kreditkasse ist im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen worden.

Der Betriebsüberschuss der Gewinn- und Verlustrechnung von Fr. 511.95 wurde dem Reservefonds überwiesen, der auf Ende 1958 einen Bestand von Franken 196 046.60 aufwies.

Der Kapitalbestand des Gemeindeunterstützungsfonds betrug am 31. Dezember 1958 Fr. 1 467 238.40 gegenüber Fr. 1 369 552.70 auf Ende 1957. Die Entnahmen aus dem Fonds für Zuwendungen an Gemeinden beliefen sich im Berichtsjahr auf Fr. 163 500.— (im Vorjahr Fr. 149 000.—).

VI.

Über die Amtskautionen und die Art, wie sie geleistet werden, gibt nachstehende Übersicht Aufschluss (Stand 31. Dezember 1958):

Kautionspflichtiges Personal	Es haben ihre Kaution geleistet durch						
	Amtsbürgschafts-Genossenschaft	Barkaution und Wertschriften	Einzelbürgschaft (Solidarbürgen)	Bankgarantie	Kautions-Versicherungspolice	Hängige Fälle	Total Kautionspflichtige
Beamte und Angestellte der Zentralverwaltung	37	2	—	—	—	2	41
Beamte der Bezirksverwaltung	86	3	—	—	—	9	98
Angestellte der Bezirksverwaltung	264	10	—	—	—	6	280
Anstaltspersonal	48	3	—	1	2	—	54
Oberwegmeister	20	1	—	—	—	—	21
Kreiskommandanten . .	6	—	—	—	—	—	6
Sektionschefs	212	4	—	3	1	—	220
Nachführungsgeometer .	29	—	—	—	—	—	29
Betreibungsweibel . . .	145	1	—	1	—	5	152
	847	24	—	5	3	22	901

B. Verwaltung

I. Kantonsbuchhalterei

Personal

Der Bestand wurde im Laufe des Jahres von 9 auf 10 Personen erhöht.

Rechnungsführung

Der Zahlungsverkehr wickelte sich wie bisher reibungslos ab. Besonderes Gewicht wurde auf die Innehaltung der Budgetkredite gelegt. Die Einnahmen und Ausgaben sind neuerdings um rund 20 Millionen Franken angestiegen. Es war nicht zu vermeiden, dass auch in diesem Jahre zahlreiche Nachkredite, die gesamthaft das Vorjahrestotal aber nicht erreichen, bewilligt werden mussten. Der Eingang von 40 Millionen Franken neuer Anleihensgelder führte die Beanspruchung der Kredite bei den Staatsbanken auf ein tragbares Ausmass zurück. Der weitergeführte Steuervorbezug trug mit 23,5 Millionen Franken ebenfalls wesentlich zur Entlastung bei. Die Umsätze der Banken- und Postcheckkonten betragen einfach gerechnet 523 Millionen Franken bzw. 273 Millionen Franken. Ohne Bilanzvorträge beträgt der einfache Gesamtverkehr rund 2,4 Milliarden Franken.

Die Gesamtrechnung

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung vermittelt diese Rechnungsablage ein wesentlich einfacheres Bild. Eine ganze Anzahl von Vorkommnissen in der Rechnung 1957 war ausserordentlich.

Es ist erfreulich, dass sich die Einnahmen über Erwarten und hauptsächlich dank vermehrter Steuereingänge in dem Masse steigerten, dass die Nachkredite und weitern unumgänglichen Mehrausgaben aufgefangen und sogar überholt werden konnten. Das bemerkenswerteste Ergebnis im Rechnungsbild dürfte jedoch die erstmalige, allerdings im Voranschlag vorgesehene, Übertragung von bisher laufenden Ausgaben auf die sogenannte Sonderrechnung, in der Bilanz bezeichnet mit «Über die Verwaltungsrechnung abzutragende Konten», darstellen. Diese Übertragung wurde zur Entlastung der laufenden Rechnung mit dem budgetierten Betrag von 5,5 Millionen Franken vorgenommen. Sie gestattete, die Gesamtrechnung mit einem kleinen positiven Resultat abzuschliessen und eine Anzahl nicht vorgesehener Vorfinanzierungsmassnahmen (Rückstellungen) zu treffen.

	Fr.
Der *Voranschlag* sah bei einem Ausgabenüberschuss der Finanzrechnung von .	24 219 622.—
der sich um die gesprochenen Nachkredite von	14 584 226.96
auf	38 803 848.96
erhöhte und einem Ertragsüberschuss der Vermögensveränderungsrechnung von	21 752 496.—
einen *Reinaufwand* vor von	17 051 352.96
Das *Budget ohne Einbezug der Nachkredite hatte mit einem Reinaufwand von*	2 467 126.—
gerechnet.	
Die *Finanzrechnung* lautet:	
Einnahmen	346 969 793.21
Ausgaben	368 803 766.75
Ausgabenüberschuss	21 833 973.54
Im Vergleich *zum durch die Nachkredite ergänzten Voranschlag* ergibt sich eine *Verbesserung* von	16 969 875.42
und im Vergleich *zum ursprünglichen Voranschlag* eine *Verbesserung* von .	2 385 648.46
Die Rechnung der *Vermögensveränderungen* ergibt:	
Ertrag.	55 386 989.80
Aufwand	33 439 143.83
Überschuss des Ertrages	21 947 845.97
Im Vergleich zum Voranschlag, der einen Ertragsüberschuss von Franken 21 752 496.— vorsah, ergibt sich eine *Verbesserung* von	195 349.97
Zusammenzug:	
Ausgabenüberschuss der Finanzrechnung	21 833 973.54
Überschuss des Ertrages der Rechnung der Vermögensveränderungen . . .	21 947 845.97
auf *Reinvermögenskonto übertragener Reinertrag* der Gesamtrechnung 1958	113 872.43

Das buchmässig ausgewiesene reine Staatsvermögen nimmt um diesen Betrag auf Fr. 52 408 398.94 zu.

Die Finanzrechnung

Wie für die drei vorhergehenden Jahre, ergibt sich auch für 1958 eine ansehnliche Netto-Einnahmensteigerung im Vergleich zum Voranschlag, die mit 22 Millionen Franken das Ausmass der Zunahmen der Vorjahre übersteigt (1955 und 1956 = 17,5 Millionen Franken, 1957 = 18,5 Millionen Franken) und die Gesamteinnahmen vom Budgetbetrag von 324,954 Millionen Franken auf 346,969 Millionen Franken erhöhte. Es wurden Mehreinnahmen von total 26,768 Millionen Franken erzielt, denen Mindereinnahmen von 4,732 Millionen Franken gegenüberstehen.

Die von den Behörden gesprochenen Nachkredite betragen 14, 584 Millionen Franken (Vorjahr = 22,217 Millionen Franken). Sie wurden als Ergänzung des Voranschlages behandelt und haben das Ausgabentotal von 349,173 Millionen Franken auf 363,757 Millionen Franken erhöht. Die Rechnung weist Totalausgaben von 368,803 Millionen Franken oder weitere 5,046 Millionen Franken Mehrausgaben auf. Im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag wurden netto 19,6 Millionen Franken mehr ausgegeben.

Zusätzlich zu den in die Voranschlagszahlen einbezogenen Nachkredite von 14,584 Millionen Franken sind für 21,830 Millionen Franken weitere Kreditüberschreitungen entstanden, denen 16,784 Millionen Franken Minderausgaben auf veranschlagten Krediten und bewilligten Nachkrediten gegenüberstehen. Aus den beiden letzten Zahlen resultiert der vorerwähnte Mehrausgabenbetrag von 5,046 Millionen Franken.

Die gesprochenen Nachkredite sind bis auf 1,736 Millionen Franken ausgegeben worden. Rund Fr. 990 000.— wurden in der Vermögensveränderungsrechnung zurückgestellt und Fr. 746 000.— sind verfallen.

Die 5,046 Millionen Franken Mehrausgaben sind durch Mehrentnahmen im Vergleich zum Voranschlag aus Rückstellungen (4,025 Millionen Franken), aus dem zweckgebundenen Staatsvermögen (1,718 Millionen Franken) sowie durch Mehreinnahmen für fremde Rechnung kompensiert.

An Beiträgen für fremde Rechnung sind einerseits 2,179 Millionen Franken mehr und anderseits 1,314 Millionen Franken weniger als veranschlagt eingegangen. Die gleichen Zahlen finden sich unter den Mehr- und Minderausgaben wieder.

Die Abweichungen zur Finanzrechnung 1957 betragen 15,602 Millionen Franken Mehreinnahmen und 12,854 Millionen Franken Mehrausgaben. Gegenüber der vorerwähnten Finanzrechnung, die mit einem Ausgabenüberschuss von 24,582 Millionen Franken abschloss, ergibt sich eine Verbesserung von 2,749 Millionen Franken.

Es ist im Rahmen dieses Berichtes nicht möglich, alle bedeutenden Abweichungen anzuführen. Wir ziehen wie üblich nur die wesentlichsten aus und müssen für alle Details auf die gedruckte Staatsrechnung verweisen. Die hienach wiedergegebenen Vergleiche wurden zum durch die Nachkredite ergänzten Voranschlag angestellt.

Die Einnahmen: Die *direkten Steuern* sind mit 148,145 Millionen Franken veranschlagt worden. Nach Abzug von 2,4 Millionen Franken Korrekturen aus Rechtsentscheiden wurden 157,701 Millionen Franken oder 9,556 Millionen Franken mehr als vorgesehen in Rechnung gestellt. Die wesentlichsten Mehreinnahmen ergaben sich bei den Einkommensteuern natürlicher Personen mit 7,660 Millionen Franken, der Gewinnsteuer der AG und GmbH mit Fr. 250 000.—, der Gewinn- und Ertragsteuer der Genossenschaften mit Fr. 259 000.—, der Kapitalsteuer der AG und GmbH mit Fr. 375 000.— und den Nach- und Strafsteuern mit Fr. 644 000.—.

Im Vergleich zur Rechnung 1957 in der gleichen Steuerperiode beträgt die Steigerung der Einkommensteuern natürlicher Personen 5,370 Millionen Franken. Diese ausserordentliche Erhöhung ist zur Hauptsache auf die in diesem Jahre, verspätet für mehrere Jahre und zusammengeballt, stattgefundenen Abrechnungen der Gemeinden über Fremdarbeitersteuern zurückzuführen.

Bei den *indirekten Steuern* konnten für die Erbschafts- und Schenkungssteuer 2,543 Millionen Franken und für die Wehrsteuer 2,854 Millionen Franken mehr als veranschlagt in Rechnung gestellt werden.

Von den netto 22 Millionen Franken Mehreingängen oder abzüglich Mehreinnahmen für fremde Rechnung 21,135 Millionen Franken staatseigenen Mehreinnahmen entfallen demnach 14,950 Millionen Franken auf Steuern und 6,185 Millionen Franken auf andere Einnahmenquellen.

Wesentliche *Mehreinnahmen* haben neben den direkten und indirekten Steuern gebracht: Die Pflichtanteile der Gemeinden an die Arbeitslosenversicherungskassen Franken 136 000.—, die Gemeindebeiträge an die Kosten der Krankenversicherung Fr. 162 000.—, die Gebühren der Betreibungs- und Konkursämter Fr. 455 000.—, der Erlös aus Konfektion der Bekleidung des Kriegskommissariates (im Zusammenhang mit Mehrausgaben und Abnahme des Warenlagers) Fr. 1 545 000.—, der Anteil am Militärpflichtersatz und der Kostenanteil des Bundes Fr. 157 000.—, der Verkauf von Rechten auf Domänen und der Verkauf von Domänen Fr. 878 000.—, Beiträge im Zusammenhang mit Domänenankäufen Fr. 150 000.—, der Anteil an der eidgenössischen Stempelabgabe Franken 235 000.—, die Rückerstattung für Titelstempel auf Anleihen und eine Sondervergütung der Sport-Toto-Gesellschaft Fr. 406 000.—, der Ertrag aus Salzverkauf sowie Mehrvergütungen Fr. 155 000.—, die Stempelverwaltung für Marken, Stempel- und Billettsteuer Fr. 167 000.—, die Beiträge der Gemeinden für Rechnung der Finanzausgleichs- und Gemeindeunterstützungsfonds Fr. 381 000.—, die Untersuchungs-, Klinik- und Laboreinnahmen der Universität Fr. 237 000.—, die Kollegiengelder (durch Einführung der Bruttorechnung) Franken 417 000.—, Bundes-, Gemeinde- und andere Beiträge für eigene Rechnung beim Hochbauamt Franken 449 000.—, Bundesbeiträge für eigene Rechnung und Kostenrückerstattungen beim Tiefbauamt Fr. 421 000.—.

Mindereinnahmen ergaben sich bei: Den Motorfahrzeugsteuern und Gebühren Fr. 265 000.—, der Verzinsung der Dotationskapitalien der Staatsbanken durch die Nichterhöhung der Kapitalien, zusammen Franken 500 000.—, dem Anteil am Ertrag der Kantonalbank Fr. 650 000.—, den Brandentschädigungen beim Hochbauamt Fr. 100 000.—, den Bundesbeiträgen für eigene Rechnung der Tierseuchenkasse Fr. 322 000.—.

Bei untereinander abgerechneten Mehr- und Mindereinnahmen weisen 15 Direktionen Mehr- und 3 Direktionen Mindereinnahmen auf.

Die Ausgaben: Im Abschnitt «Finanzrechnung» wurde der Betrag der Nachkredite erwähnt, der mit 14,584 Mil-

lionen Franken um 7,633 Millionen Franken niedriger ist als der des Vorjahres. Es wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu den Nachkrediten für 21,830 Millionen Franken weitere Mehrausgaben getätigt wurden, denen Minderausgaben von 16,784 Millionen Franken gegenüberstehen. Auf Beiträge für fremde Rechnung entfallen hievon 2,179 Millionen Franken bzw. 1,314 Millionen Franken. Die Erhöhung der Teuerungszulage an das Personal wurde mit 1,8 Millionen Franken bei einer Dienststelle veranschlagt, die effektiven Auszahlungen aber wurden den einzelnen Dienststellen belastet. Daraus ergeben sich ohne weitere finanzielle Auswirkungen bei der einen Stelle Minder- und bei den andern Stellen Mehrausgaben.

Die Gesamtkosten für das Personal, die Lehrer und die Rentner, inklusive Versicherungsleistungen, betrugen für 1958 = Fr. 139 615 830.—. Veranschlagt waren Franken 136 842 624.—. Die Mehrausgabe 1958 beträgt total Fr. 2 773 206.—. Von diesem Betrag sind Fr. 797 000.— schon als Nachkredite bewilligt worden. Sie wurden in der Ergänzung des Voranschlages berücksichtigt.

Neben den Personalmehrkosten sind die bedeutendsten *Mehrausgaben* entstanden durch: Höhere Beiträge an Berufs- und Fachschulen der Gemeinden Fr. 296 000.—, höhere Beiträge an Arbeitslosenversicherungskassen Fr. 273 000.—, grössere Beiträge an die Durchführung der Kranken- und der Tbc-Versicherung Fr. 538 000.—, grössere Beiträge zur Bekämpfung der Tbc. Fr. 250 000.—, die Kosten der neuen Telephonzentrale aus Rückstellungen Fr. 460 000.—, höhere Gemeindeanteile an Erbschaftssteuern und Rückerstattungen Fr. 653 000.—, grössere Vergütungen an die Gemeinden für den Steuereinzug Fr. 744 000.—, höhere Beiträge an die Gemeinden aus den Finanzausgleichsfonds Fr. 713 000.—, höhere Staatsbeiträge an Schulhausbauten Fr. 1 016 000.—, grössere Neubaukosten aus Rückstellungen Franken 1 211 000.— sowie für die Insel und das Institut für exakte Wissenschaften Fr. 430 000.—, den Ausbau der Hauptstrassen aus Rückstellungen Fr. 1 807 000.—, den Ausbau der Verbindungsstrassen Fr. 461 000.—, dito aus Rückstellungen Fr. 214 000.—, den Ausbau der Alpenstrassen (zum Teil aus Rückstellungen) Franken 468 000.—, die höheren Beiträge an Gemeinden laut Strassenbaugesetz Fr. 1 119 000.—, die Beiträge an Wasserbauten Fr. 314 000.—, die Beiträge an Abwasser- und Trinkwasseranlagen Fr. 407 000.— (zum Teil aus Rückstellungen), die Neu- und Umbauten der Fischereiverwaltung Fr. 114 000.—, die Beiträge an Gemeinden für Meliorationen Fr. 296 000.—.

Die wesentlichsten *Minderausgaben* sind feststellbar bei: Den Taggeldern und Entschädigungen des Grossen Rates Fr. 120 000.—, dem Staatsbeitrag an den Zentralen Ausgleichsfonds (neue kantonale Regelung) Fr. 780 000.—, den Beiträgen zur Bekämpfung der Polio Fr. 400 000.—, dem Baubeitrag an das Sanatorium Leukerbad aus Rückstellungen Fr. 300 000.— (Staatsleistung 1958 Fr. 100 000.— aus Kreditoren), dem nicht ausbezahlten Baubeitrag an das Jennerspital Fr. 450 000.—, den Beiträgen für baulichen Luftschutz Fr. 124 000.—, den Domänenankäufen Fr. 200 000.— (Übernahme einer Hypothek), den Beteiligungen Franken 120 000.— (Nichtliberierung Aktien Grosse Schanze) der Verzinsung der Staatsanleihen Fr. 1 381 000.— (Zinse der neuen Anleihen 1958 veranschlagt, durch die spätere Aufnahme der Gelder fallen sie in das Jahr 1959 oder später), der Abtragung des Schuldscheins Fr. 669 000.— (veranschlagte Abtragung durch Leistungen der Kantonalbank 1,7 Millionen Franken), effektive Abtragung 1 Million Franken, den Anleihenskosten Fr. 337 000.—, den Neu- und Umbauten zu Lasten der laufenden Budgetkredite Fr. 461 000.—, dem Baubeitrag an den Bahnhof Bern (½ durch Rückerstattung aus dem Vorjahr im Zusammenhang mit der Einführung der SZB) Fr. 520 000.—, den Medikamenten und Impfstoffen und den Beiträgen an Tierverluste der Tierseuchenkasse Fr. 477 000.—, den Beiträgen an ordentliche und ausserordentliche Meliorationen Fr. 432 000.—, den Ausgaben der Fürsorgedirektion ausserhalb des Konkordates Fr. 462 000.—, den Bau- und Einrichtungsbeiträgen an Armen- und Krankenanstalten (zum Teil aus Rückstellungen) Fr. 215 000.—, den Baubeiträgen an verschiedene Anstalten der Fürsorge (zur Hauptsache aus Rückstellungen) Fr. 697 000.— und den Pfrundloskäufen der Kirchendirektion Fr. 140 000.—.

Unter Einbezug der Nachkredite und bei direktionsweiser Verrechnung der Mehr- und Minderausgaben weisen 10 Direktionen Mehrausgaben und 8 Direktionen Minderausgaben aus.

Die Vermögensveränderungsrechnung

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt «Gesamtrechnung». Diese Rechnung weist im Vergleich zum Voranschlag, sowohl im Aufwand wie im Ertrag, bescheidenere Abweichungen auf als die Vorjahresrechnung im Vergleich zum Voranschlag 1957. Sie betragen im Ertrag 8,9 Millionen Franken und im Aufwand 8,7 Millionen Franken. Mehrertrag und Mehraufwand halten sich somit annähernd die Waage. Sozusagen bei allen Positionen sind Abweichungen eingetreten.

Aufwand: Wesentliche *Mehrbelastungen* sind entstanden: Bei den *Abnahmen der Debitoren und Beteiligungen* durch die Rückbuchung der 1957 im Ausstand gewesenen Bundessubventionen auf Haupt- und Alpenstrassen Fr. 616 000.— sowie die Ausbuchung der 1958 bezahlten Forderung an die Gemeinde Pruntrut für Kantonsschule und Seminar Fr. 130 000.—. Bei den *Zunahmen der Kreditoren* durch die Übernahme der Hypothek Hünegg Fr. 200 000.— und die Schuldzunahme an die Lehrerversicherungskasse Fr. 324 000.—. Bei den *Abnahmen der Domänen* durch grössere Tausch- und Verkaufsverhandlungen sowie ordentliche Abschatzungen Franken 501 000.—. Bei den *Abnahmen der Waren* durch den beträchtlichen Rückgang des Warenlagers des Kriegskommissariates von Fr. 827 000.—. Bei den *Abschreibungen auf Debitoren und Beteiligungen* durch die Abschreibung auf «Über die Verwaltungsrechnung abzutragende Konten» der Sonderleistung der Sport-Toto-Gesellschaft Basel von Fr. 315 000.—, bei den *Abschreibungen auf Mobiliar und Gerätschaften* durch grössere Abnahmen der Inventare der Staatsanstalten Franken 221 000.—. Bei den *Einlagen in das zweckgebundene Staatsvermögen* durch Fr. 890 000.— Mehreinlagen zur Hauptsache für den Tbc- und Poliofonds mit Franken 178 000.— zum Ausgleich des Schuldsaldos 1958, die Finanzausgleichsfonds mit Fr. 546 000.— und den

Fonds für Verbesserungen im Strafvollzug mit Franken 170 000.—. Bei den *Einlagen in Rückstellungen* (Gesamtmehreinlage 5,2 Millionen Franken) durch Schaffung von neuen Rückstellungen für die Sanitätsdirektion Fr. 581 000.—, die Erziehungsdirektion 2,060 Millionen Franken (Defizitdeckung Insel 1,8 Millionen Franken, Seminar Hofwil Fr. 260 000.—), den Hochbau Franken 947 000.—, den Tiefbau Fr. 1 021 000.— und die Fürsorgedirektion Fr. 570 000.—. Bei den *Einlagen in Reserven* durch grössere Einlagen in die Krisenreserve des Arbeitsamtes und die Spezialreserve aus freigewordenen Arbeitsbeschaffungsreserven, zusammen Franken 111 000.—.

Minderbelastungen sind entstanden: Bei der *Zunahme der Kreditoren* durch den geringern Ergänzungsbetrag aus dem Vorjahr für die Wehrsteuerkonten Franken 240 000.—. Bei den *Abnahmen der Waren* durch geringere Abnahmen der Anstaltsinventare Fr. 116 000.—. Bei den *Abschreibungen auf Debitoren und Beteiligungen* durch eine niedrigere Abschreibung auf Steuern von Franken 463 000.—. Bei den *Einlagen in das zweckgebundene Staatsvermögen* durch eine geringere Einlage in den Tierseuchenfonds von Fr. 248 000.— und bei den *Einlagen in Rückstellungen* durch eine geringere Einlage des Arbeitsamtes von Fr. 110 000.—.

Ertrag: Mehrerträge haben sich ergeben bei: Den *Zunahmen der Debitoren und Beteiligungen* durch Zunahme des Schuldsaldos des Tbc- und Poliofonds Fr. 107 0000.—, durch Aktivierung der nicht budgetierten neuen Beteiligungen: Aktien Wohnbau AG Fr. 200 000.—, Aktien Grosse Schanze AG Fr. 130 000.—, Aktien Swissair AG Fr. 175 000.—, Aktivierung der Schuldzunahme an die Lehrerversicherungskasse Fr. 324 000.— sowie Erfassung der mit den ausgeführten Rückstellungen für Alpenstrassen im Zusammenhang stehenden Forderungen an Bundessubventionen Fr. 507 000.—. *Abnahme der Kreditoren* durch zusätzliche Abtragung der Schuld bei der Sport-Toto-Gesellschaft Basel Fr. 314 000.— und Mehrabnahme der Schuldkonten der eidgenössischen Steuern auf Ende 1958 Fr. 763 000.—. *Zunahme des Mobiliars und der Gerätschaften* durch höhere Zunahme von Inventaren der Staatsanstalten Fr. 509 000.—. *Zunahme der Forsten* durch vermehrte Ankäufe und Tauschhandlungen Fr. 90 000.—. *Zunahme der Domänen* durch grössere Bautätigkeit aus Rückstellungen Franken 559 000.—. *Entnahmen aus dem zweckgebundenen Staatsvermögen* (Mehrentnahmen total Fr. 1 718 000.—) durch stärkere Beanspruchung der folgenden Fonds: Tbc und Polio Fr. 179 000.—, Finanzausgleich Franken 742 000.—, Verbesserungen im Strafvollzug Franken 437 000.—, Abwasser- und Trinkwasseranlagen Fr. 283 000.—, Forstreserve Fr. 117 000.—, Fischerei Fr. 187 000.—. *Entnahmen aus Rückstellungen* (Mehrentnahmen Fr. 4 026 000.—) durch Mehrentnahmen aus den Rückstellungen der Militärdirektion Franken 155 000.—, der Finanzdirektion Fr. 460 000.—, des Hochbaues Fr. 1 254 000.—, des Tiefbaues und des Vermessungsamtes Fr. 2 536 000.—.

Minderertrag: Entnahmen aus dem zweckgebundenen Staatsvermögen. Der Tierseuchenfonds musste mit Fr. 316 000.— weniger belastet werden. Bei den *Entnahmen aus Rückstellungen* wurden Fr. 573 000.— weniger aus den Konten der Fürsorgedirektion entnommen. *Verminderung der Staatsschuld, Schuldschein.* Der Schuldschein nahm um rund Fr. 700 000.— weniger ab als vorgesehen war. (Effektive Minderabnahme Fr. 668 950.—; hervorgerufen durch eine Vorjahresleistung der Kantonalbank fand eine grössere Abtragungsleistung des Staates für 1958 von Fr. 31 050.— statt.)

Die Schuldenabtragungen: Beim bestehenden Ausgabenüberschuss von nahezu 22 Millionen Franken stellen die mit Fr. 6 984 276.— vorgenommenen Schuldenrückzahlungen auf Anleihen und Schuldschein blosse Schuldenverschiebungen auf die Kontokorrentkonten der Banken dar. Der jährlich in Rechnung zu stellende Abtragungsbetrag von 5 Millionen Franken ist überschritten, so dass keine Einlage in die Reserve für Schuldentilgungen vorzunehmen war. Diese Reserve beträgt unverändert Fr. 542 500.—.

Für Einzelheiten der Vermögensveränderungsrechnung verweisen wir auf die gedruckte Staatsrechnung.

Das Vermögen

	Fr.
Dieses betrug am 1. Januar 1958 . . .	52 294 526.51
Es beträgt am 31. Dezember 1958. . .	52 408 398.94
Zunahme wie hievor angegeben.	113 872.43

Wie üblich stimmen die Umsatzzahlen der Verkehrsbilanz für Mobilien, Waren, Rückstellungen und Reserven mit den Zahlen der Vermögensveränderungsrechnung nicht genau überein. Die Vermögensveränderungsoperationen der Staatsanstalten werden in den Umsätzen der Verbindungskonten und nicht in denen der vorgenannten Bilanzkonten ausgewiesen. Aus Zweckmässigkeitsgründen werden auch nicht alle Warenankäufe über die Finanzrechnung und von dort über die Vermögensveränderungsrechnung in die Bilanz geleitet. Vereinzelte Verhandlungen gelangen vorerst in die Bilanz und von dort in die Finanzrechnung.

Übersicht über einzelne Positionen der Vermögensrechnung:

Die über die Verwaltungsrechnung abzutragenden Konten:

	Fr.
Die am 1. Januar 1958 unter den Aktiven der Bilanz vorgetragene Summe beträgt	7 529 347.85
Sie beträgt am 31. Dezember 1958 . .	11 703 123.26
Sie hat auf Ende 1958 *zugenommen* um	4 173 775.41

Der Saldo wird durch folgende Beträge dargestellt: Lehrerversicherungskasse Fr. 3 097 224.90, Heilstätte Montana Fr. 1 278 300.25, Tuberkulose- und Poliofonds Fr. 1 576 798.11, Verein Fussball-Stadion Wankdorf Fr. 250 800.—. Im Jahre 1958 neu aus der laufenden Rechnung auf diese «Sonderrechnung» übertragene Posten: Schulhausbauten Fr. 4 000 000.—, Hochbauten Fr. 1 500 000.—.

	Fr.
Die Wertberichtigungen: Diese betragen unverändert	31 535 692.45
Die Rückstellungen:	
Sie betrugen am 1. Januar 1958 . . .	32 456 067.63
Am 31. Dezember 1958 erreichten sie den Betrag von.	26 737 721.71
Sie haben per Ende 1958 *abgenommen* um	5 718 345.92

Dieser Nettobetrag ergibt sich aus 11,687 Millionen Franken Entnahmen und 5,969 Millionen Franken Einlagen. Der Voranschlag rechnete mit einer Nettoabnahme von 6,902 Millionen Franken. Die Rückstellungen sind für bewilligte Geschäfte und abgegebene Zusicherungen gebunden. Die direktionsweise Zugehörigkeit und Aufteilung ist in der gedruckten Staatsrechnung ersichtlich.

Das zweckgebundene Staatsvermögen:		Fr.
Es betrug am 1. Januar 1958 Fr. . .		40 980 689.65
Einlagen 1958	16 177 780.02	
Entnahmen 1958 . . .	17 477 421.67	
Nettoabnahme		1 299 641.65
Es beträgt am 31. Dezember 1958 . . .		39 681 048.—

Die Reserven:	Zweckbestimmte Fr.	Freie Fr.
Sie betrugen am 1. Januar 1958	5 806 368.79	8 486 008.24
Sie haben zugenommen um	657 005.40	16 093.75
und betragen am 31. Dezember 1958	6 463 374.19	8 502 101.99

Die Steuerausstände:

Die Ausstände an direkten Steuern betrugen auf Jahresende (29. Januar 1959) Fr. 41 434 502.47. Davon entfallen auf die Gemeinde Bern Fr. 14 101 891.72. An eidgenössischen Steuern waren ausstehend Fr. 36 905 633.46 umfassend die ganze 9. Periode, wobei die Wehrsteuer 1958 erst im Frühjahr 1959 fällig wird. Die Staatsanteile an ausstehenden eidgenössischen Steuern sind in der Rechnung 1958 und dem Schuldverhältnis zum Bund berücksichtigt.

Die Verpflichtungen:

Auf Jahresende 1958 bestanden für 63,792 Millionen Franken noch nicht eingelöste Beitragsverpflichtungen für Schulhausbauten, Strassen- und Wasserbauten, Abwasseranlagen, Trinkwasserversorgungen, Meliorationen, Güterzusammenlegungen sowie Verpflichtungen zu Beteiligungen. Hiefür sind 11,427 Millionen Franken zurückgestellt. Die Verpflichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 18 Millionen Franken angewachsen, während die Rückstellungen um Fr. 600 000.— zurückgegangen sind. Die staatseigenen Hoch- und Tiefbauprojekte sind in vorstehenden Zahlen nicht berücksichtigt.

Die Bilanz des Staatsvermögens

Aktiven:	1958 Fr.	1957 Fr.
1. Verfügbare Mittel	1 987 006.85	1 978 833.96
2. Debitoren	126 158 351.24	101 781 724.64
3. Anlagen und Investitionen	432 847 078.28	425 663 008.16
4. Innenverkehr	2 994 472.89	17 049 373.99
5. Über die Verwaltungsrechnung abzutragende Konten	11 703 123.26	7 529 347.85
8. Konten des zweckgebundenen Staatsvermögens (Anlagen)	40 105 997.64	41 316 322.19
	615 796 030.16	595 318 610.79

Passiven:	1958 Fr.	1957 Fr.
1. Schwebende Schulden	60 231 882.03	90 887 545.10
Feste Schulden	300 979 856.85	267 964 132.85
2. Kreditoren	79 553 693.11	55 089 219.16
3. Wertberichtigungen (inklusive Eisenbahnamortisationsfonds) . .	31 535 692.45	31 535 692.45
4. Innenverkehr	9 277 311.25	9 482 727.87
6. Rückstellungen	26 737 721.71	32 456 067.63
8. Zweckgebundenes Staatsvermögen (inklusive Kreditoren)	40 105 997.64	41 316 322.19
9. Vermögenskonten	67 373 875.12	66 586 903.54
	615 796 030.16	595 318 610.79

Die Bilanzsumme der Aktiven hat im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 20 477 419.37 und die der Passiven, ohne die Vermögenskonten, um Fr. 19 690 447.79 zugenommen. Die Vermögenskonten allein (Reserven und Reinvermögen) nahmen um Fr. 786 971.58 zu.

Bei den Aktiven fallen die Zunahme der Debitoren, die hauptsächlich auf die Erfassung der gesamten Wehrsteuerveranlagung der 9. Periode zurückzuführen ist, beim Innenverkehr der Wegfall des transitorischen Wehrsteueranteiles 1957 und bei den über die Verwaltungs-

rechnung abzutragenden Konten die Zunahme durch die Entlastungsoperation für die Rechnung 1958 im Betrage von 5,5 Millionen Franken auf.

Bei den Passiven haben die schwebenden Schulden um 30 Millionen Franken abgenommen, die festen Schulden (neue Anleihen) dagegen um 33 Millionen Franken zugenommen. Bei den Kreditoren macht sich wie bei den Debitoren die Erfassung der vollständigen Wehrsteuerveranlagung bemerkbar. Die Rückstellungen haben um 5,7 Millionen Franken abgenommen.

Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen des Staates

(Art. 3 Abs. 2, des Finanzverwaltungsgesetzes vom 3. Juli 1938)

1. *Hypothekarkasse*, Art. 3 des Gesetzes über die Hypothekarkasse vom 9. Dezember 1956. Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Hypothekarkasse, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen.

2. *Kantonalbank*, Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juli 1942 über die Kantonalbank. Der Staat haftet für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank.

3. *Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung*, Dekret vom 1. März 1954.

a) § 69. Der Staat übernimmt die Garantie für die Erfüllung der Verpflichtungen der Kasse.

b) § 86. Der Staat garantiert die Verzinsung zu 4% des bei der Hypothekarkasse angelegten Kassenvermögens.

4. *Bernische Kreditkasse*, Gesetz vom 19. Oktober 1924, Art. 13. Der Staat und die beteiligten Gemeinden haften für die Verbindlichkeiten der Kreditkasse. Gegenwärtig bestehen keine Verbindlichkeiten.

5. *Betriebsdefizitdeckung an Privatbahnen:*

a) Compagnie des Chemins de fer du Jura, Volksbeschluss vom 3. Dezember 1950; gemeinsam mit Bund, Kanton Neuenburg und Gemeinden.

b) Gürbetal–Bern–Schwarzenburg-Bahn, Grossratsbeschluss vom 16. September 1953; in den Jahren 1953–1962 pro Jahr maximal Fr. 130 000.—.

6. *Hyspa Bern 1961*, Grossratsbeschluss vom 12. November 1957; der Staat übernimmt ein Garantiekapital von Fr. 1 000 000.— (zudem Fr. 500 000.— zu Lasten des privatrechtlichen Vermögens).

II. Finanzinspektorat

In der Berichtszeit haben folgende Inspektionen unangemeldet stattgefunden:

	Zahl der Stellen	Zahl der Inspektionen
Amtsschaffnereien	22	24
Staatsanstalten	38	37
Kassastellen der Justizverwaltung		
Obergerichtsverwaltung und -kanzlei	4	4
Verwaltungsgerichtskanzlei	1	1
Handelsgerichtskanzlei	1	1
Versicherungsgerichtskanzlei	1	1
Betreibungs- und Konkursämter	31	31
Gerichtsschreibereien	30	34
Richterämter und andere Stellen der Gerichtsverwaltung	41	41
Regierungsstatthalterämter	30	30
Jugendanwaltschaften	6	6
Grundbuchämter	30	33
Übrige Kassastellen der Direktionen	72	69
Total	307	312

Über die im Jahre 1958 durchgeführten Revisionen ist nichts Besonderes zu berichten. Alle hauptsächlichsten Arbeiten konnten reibungslos und in zufriedenstellender Weise erledigt werden. Die Weiterführung der Mechanisation wird nun auch bei den mittleren und kleineren Amtsschaffnereien zu einer Notwendigkeit, indem die Zahl der Steuerpflichtigen Jahr für Jahr ansteigt und die Verhandlungen im Zahlungs- und Bereinigungsverkehr jedes Jahr weiter zunehmen.

Die Amtsschaffnerei Fraubrunnen wurde auf den 1. Mai 1958 mit derjenigen von Bern vereinigt, und die Amtsschaffnerei Nidau wurde auf Ende des Rechnungsjahres 1958 mit Biel zusammengelegt.

Im Falle der Amtsschaffnereien von Laufen und Saanen, wo ebenfalls Vakanzen eingetreten waren, hat der Regierungsrat auf eine Zusammenlegung dieser Amtsschaffnereien verzichtet, da die Voraussetzungen im Sinne der Beschlüsse des Grossen Rates aus den Jahren 1951 und 1956 nicht vorlagen.

Staatsanstalten

Die bei den Anstalten an Ort und Stelle durchgeführten Revisionen und die Kontrolle der Monatsbilanzen durch das Inspektorat konnten in geordneter und zufriedenstellender Weise erledigt werden. Personal des Finanzinspektorates wurde auch in diesem Jahre in zahlreichen Fällen, insbesondere bei Reorganisationsarbeiten, in Fällen von Krankheit und auch zur Überbrückung von Anfangsschwierigkeiten bei einzelnen Anstalten eingesetzt.

Besonders erwähnen möchten wir bei dieser Gelegenheit, dass sich die Verfügung der Finanzdirektion vom 30. April 1957 betreffend die Kreditüberschreitungen bewährt hat. Sie konnte im Einvernehmen mit den Anstaltsdirektionen reibungslos gehandhabt werden.

Kassastellen der Justizdirektion

Auch hier ergaben die Revisionen zufriedenstellende Ergebnisse. Besondere Vorfälle sind keine zu erwähnen.

Besondere Aufgaben

Das Jahr brachte uns eine nicht unbeträchtliche Zahl von Arbeiten, die wir im Sinne der bestehenden Vorschriften für die betreffenden Direktionen ausgeführt haben. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Reorganisations- und zum Teil auch um Rationalisierungsarbeiten sowie um besonders zu untersuchende Fälle. Die uns übertragenen Geschäfte konnten bis auf einen Fall alle im Berichtsjahr erledigt werden.

Unregelmässigkeiten

Es sind keine solche zu verzeichnen. Die zwei dem Richter zur Beurteilung überwiesenen Fälle aus dem Vorjahr konnten für den Staat in finanzieller Hinsicht in befriedigender Weise abgeschlossen werden.

Personal

a) Finanzinspektorat

Auf den 31. Dezember 1958 trat Kanzleisekretär Ernst Zbinden aus dem Staatsdienst aus. Die Ersatzwahl fällt in das Jahr 1959.

b) Amtsschaffnereien

In den Ruhestand traten die Amtsschaffner Oskar Schopfer, Bern, Notar Ernst Thommen, Fraubrunnen, Notar Ernst Fawer, Nidau und Notar Max Würsten, Saanen. Nach kurzer Krankheit verschied im Mai des Berichtsjahres Grundbuchverwalter und Amtsschaffner Dr. Max Krauer, Laufen.

Als Nachfolger wählte der Regierungsrat Karl Baumann für die Amtsschaffnerei Bern, Fürsprech Ernst Friedli für die Amtsschaffnerei Saanen und Notar Armin Moser für die Amtsschaffnerei Laufen. Für Fraubrunnen und Nidau waren keine Ersatzwahlen notwendig, da diese Amtsschaffnereien mit Biel bzw. Bern vereinigt wurden.

III. Personalamt

1. Besoldungen und übrige Anstellungsverhältnisse

In Anpassung an die erhöhten Lebenshaltungskosten wurde durch Dekret vom 19. Februar 1958 die prozentuale *Teuerungszulage* rückwirkend ab 1. Januar 1958 von 9½ auf 11 % erhöht. Die Teuerungszulage von je Franken 60.— auf der Familien- und Kinderzulage sowie die Kopfquote von Fr. 30.— wurden unverändert beibehalten.

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 6. Dezember 1957 über die neue Einreihung der Orte in die *Ortszulagenklassen* gingen 21 Rekurse ein. Sie wurden durch Mitglieder der Personalkommission überprüft und konnten teilweise zur Berücksichtigung empfohlen werden. Den beantragten Abänderungen hat der Regierungsrat am 10. Juni 1958 zugestimmt.

Durch die auf 1. Januar 1959 geplante Mitbenützung der neuen elektronischen Rechen- und Lochkartenanlage für die *Besoldungsberechnung* und *-auszahlung* ergaben sich umfangreiche Vorbereitungsarbeiten. Die neue Organisation der Besoldungsauszahlung veranlasste zwei Dekretsänderungen: Durch die Abänderung vom 10. November 1958 des Besoldungsdekretes vom 13. Februar 1956 wurde u. a. die Berechnung der Dienstalterszulagen bei Eintritt im Laufe des Jahres neu geordnet und dabei das 1956 eingeführte, nicht in allen Teilen befriedigende System teilweiser Alterszulagen wieder verlassen. Durch Dekret vom 10. November 1958 wurde ferner auf 1. Januar 1959 die bisherige halbjährliche Auszahlung der Teuerungszulage durch die monatliche Auszahlung ersetzt.

Nachdem die bernische Stadtverwaltung und die Bundesverwaltung auf die bisherige teilweise Kompensation des freien Samstagnachmittags verzichteten, beschloss der Regierungsrat am 22. April 1958 die gleiche Massnahme und bestimmte die wöchentliche *Arbeitszeit* des Verwaltungspersonals durchgehend auf 44 Stunden. Veranlasst durch eine Eingabe der Personalverbände wurde die Abklärung der Arbeitszeit- und Ferienfrage auch für die übrigen Personalkategorien an die Hand genommen. Am 15. August 1958 beschloss der Regierungsrat die Herabsetzung der Arbeitszeit des Wegmeisterpersonals von durchschnittlich 47½ auf 46½ Stunden. Ab 1. Juli 1958 wurde die Arbeitszeit des Werkstättepersonals des Kantonskriegskommissariates von 48 auf 47 Stunden herabgesetzt.

Auf Anregung der Personalkommission erliess die Finanzdirektion am 9. Oktober 1958 ein Kreisschreiben betreffend das *Vorgehen bei Disziplinarfällen.*

2. Personalkommission

Die Personalkommission behandelte ihre Geschäfte in 7 Vollsitzungen und 8 Sitzungen eines Ausschusses für die Ortszulagen (Rekurse gegen die Einreihung der Orte in die Ortsklassen).

Die wichtigsten Traktanden neben den Ortszulagen betrafen:

die Auszahlung und den Einbau der Teuerungszulagen,
die Fälligkeit der Dienstalterszulagen,
die Arbeitszeit,

die Einreihung des weiblichen Personals,
die Handhabung des Disziplinarrechts,
die Beschäftigung von Pensionierten,
den Steuerabzug der Einkaufssummen in die Versicherungskasse,
die Bewertung der Naturalien und die Beförderungen.

Prof. Roos trat auf Ende des Berichtsjahres infolge seiner Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsgerichts aus der Personalkommission aus. An seine Stelle wählte der Regierungsrat Fritz König, Direktionssekretär der Landwirtschaftsdirektion. Die übrigen Mitglieder wurden für eine neue Amtsperiode bestätigt.

3. Personalstatistik

Die Direktionen beschäftigten auf Jahresende:

	Männer	Frauen	Zusammen	In Vollbeschäftigte umgerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr
Staatskanzlei	32	5	37	36	+ 1
Volkswirtschaft	209	79	288	247	— 8
Justiz	542	141	683	674	+ 3
Polizei	942	130	1072	1069	+ 52
Finanz	391	71	462	458	— 28
Erziehung	677	327	1004	814	+ 38
Kirchen	482	1	483	480	+ 7
Übertrag	3275	754	4029	3778	+ 65
Bau u. Eisenbahn	583	19	602	586	+ 8
Forsten	245	12	257	143	+ 9
Landwirtschaft	178	88	266	264	+ 4
Militär	198	21	219	215	+ 5
Fürsorge	115	86	201	200	—
Gemeinde	7	3	10	10	— 1
Sanität	602	700	1302	1280	+ 29
Total	5203	1683	6886	6476	+119

Die grössten Veränderungen im Personalbestand wurden verursacht:

Polizeidirektion (+52): Bestandesvermehrung beim Polizeikorps, vermehrte Aushilfen beim Strassenverkehrsamt.

Finanzdirektion (—28): Durch die Veranlagungsperiode bedingter vorübergehender Abbau von Aushilfskräften auf der Steuerverwaltung.

Erziehungsdirektion (+38): Insbesondere Stellenvermehrungen an der Universität (3 Dozenten, 5 Assistenten, 21 Angestellte) und an der Sprachheilschule.

Sanität (+29): Stellenvermehrung an den Sanitätsanstalten.

IV. Versicherungskasse

An Stelle des wegen Erreichens der Altersgrenze zurückgetretenen Otto Peter, Obergerichtspräsident, trat auf 1. Januar 1958 Karl Baumann, Amtsschaffner in Bern, in die Verwaltungskommission ein.

Wie für das Staatspersonal und die Lehrerschaft bewilligte der Grosse Rat am 19. Februar 1958 den Rentenbezügern der Versicherungskasse rückwirkend ab 1. Januar 1958 eine von 9½ auf 11 % erhöhte zusätzliche Teuerungszulage.

Mitgliederbestände am 31. Dezember 1958:

	1957	1958
Rentenversicherung (ohne Rentenbezüger)	4943	4947
Sparversicherung	634	675
Sparkasse	252	232

Bestand der Rentenbezüger:

Bezüger von Versicherungsleistungen am 31. Dezember 1957		1760
Zuwachs	189	
Abgang 1958	93	
Mehrzuwachs 1958		96
Bezüger von Versicherungsleistungen am 31. Dezember 1958		1856

Die Rentenansprüche der 1856 Bezugsberechtigten belaufen sich pro Jahr auf Fr. 8 019 792.—.

Der für die Bestimmung der Beiträge und der Versicherungsleistungen massgebende anrechenbare Jahresverdienst beträgt für die Mitglieder der Rentenversicherung Fr. 52 704 004.— (Vorjahr Fr. 51 964 724.—), für diejenigen der Sparversicherung Fr. 5 150 985.— (Vorjahr Fr. 4 798 910.—) und für diejenigen der Sparkasse Fr. 975 649.— (Vorjahr Fr. 1 005 498.—).

Jahresrechnung 1958

Rentenversicherung	Fr.
Einnahmen inkl. ausstehende Beiträge	15 886 401.65
Ausgaben	8 292 623.50
Einnahmenüberschuss	7 593 778.15
Kapitalrechnung:	
Kapitalbestand am 31. Dezember 1958	131 346 756.50
Kapitalbestand am 31. Dezember 1957	123 752 978.35
Kapitalvermehrung 1958	7 593 778.15

Sparversicherung

	Fr.
Einnahmen inkl. ausstehende Beiträge	1 616 921.15
Ausgaben	525 432.80
Einnahmenüberschuss	1 091 488.35
Kapitalrechnung:	
Kapitalbestand am 31. Dezember 1958	12 445 382.65
Kapitalbestand am 31. Dezember 1957	11 353 894.30
Kapitalvermehrung 1958	1 091 488.35

Sparkasse

Einnahmen	219 187.20
Ausgaben	107 182.40
Einnahmenüberschuss	112 004.80
Kapitalrechnung:	Fr.
Kapitalbestand am 31. Dezember 1958	1 368 994.35
Kapitalbestand am 31. Dezember 1957	1 256 989.55
Kapitalvermehrung 1958	112 004.80

Unterstützungskasse

Einnahmen	10 124.25
Ausgaben	12 621.80
Ausgabenüberschuss 1958	2 497.55
Kapitalrechnung:	
Kapitalbestand am 31. Dezember 1958	245 529.45
Kapitalbestand am 31. Dezember 1957	248 027.—
Kapitalverminderung 1958	2 497.55

Es wird im übrigen auf den ausführlichen Jahresbericht der Versicherungskasse verwiesen.

V. Steuerwesen

A. Zentralverwaltung

1. Amtliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte. Im Jahre 1958 wurden die restlichen 411 Einsprachen aus der Hauptrevision überprüft. Der Rekurskommission sind *66 Rekurse* überwiesen worden.

Berichtigungen wurden 10 994 (1312) vorgenommen. Damit sind die wegen der Hauptrevision entstandenen Rückstände aufgearbeitet. Einsprachen sind 206 (23) eingegangen, wovon auf Jahresende 164 (11) entschieden waren. *Rekurse* wurden 4 (0) erhoben, wovon 3 bis Jahresende an die Rekurskommission weitergeleitet wurden.

2. Steuererlassgesuche. Ende 1957 waren noch 375 (768) Gesuche hängig. Neu eingelaufen sind 7442 (6767) Gesuche, und zwar 934 (570) für die Wehrsteuer und 6508 (6197) für die Staatssteuer, wovon 2826 (3144) aus der Stadt Bern. Von den total 7817 Gesuchen konnten 6875 erledigt werden; ganz oder teilweise gutgeheissen wurden 5162 Gesuche, während 1713 abgewiesen werden mussten. Für die Steuerjahre 1955 bis und mit 1958 wurden Fr. 351 874.— (Fr. 400 280.—) an Staatssteuern und Fr. 76 928.— (Fr. 62 541.—) an Wehrsteuern erlassen. – Die Abteilung für Steuererlass hatte zudem noch rund 600 Stundungs- und Rückerstattungsgesuche zu behandeln.

3. Meldungen für die AHV, die Krankenkassen und die Bergbauernhilfe. Von 112 (111) AHV-Ausgleichskassen sind in der Veranlagungsperiode 1957/58 63 051 (66 594) Meldeformulare über das Einkommen selbständig Erwerbender oder nicht erwerbstätiger Steuerpflichtiger eingegangen. Erledigt wurden bis Jahresende 60 298 Meldungen. Die Entschädigung für die AHV-Meldungen beträgt für die Veranlagungsperiode 1957/58 Franken 126 072.50 (Fr. 124 297.—). An Erhebungsformularen für die Krankenkassen mussten 48 617 oder für die Periode 1957/58 total 61 723 ohne Entschädigung ausgefüllt werden. Für die Familienzulagen an Bergbauern sind 4876 und für die ganze Periode 1957/58 5158 Erhebungsformulare, ebenfalls ohne Entschädigung, ausgefüllt worden.

4. Die Steuerverwaltung hat im Berichtsjahr die Vorarbeiten für die *Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes* abgeschlossen.

B. Einkommen- und Vermögensteuer natürlicher Personen

Für den Steuerertrag 1958 bildete die Veranlagung 1957 die Grundlage; sie veränderte sich nur durch Zuzug, Wegzug, Revisionen, Einsprachen, Rekurse, Beschwerden, Eliminationen und Steuererlass. Der Vergleich mit der Staatsrechnung 1957 und dem Voranschlag 1958 ergibt folgendes Bild:

	Rechnung 1957	Budget 1958	Rechnung 1958	+ oder — gegenüber Rechnung 1957	+ oder — gegenüber Budget 1958
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Einkommen	98 190 343.—	95 900 000.—	103 560 435.—	+ 5 370 092.—	+ 7 660 435.—
Vermögen	15 540 182.—	15 800 000.—	15 825 047.—	+ 284 865.—	+ 25 047.—
Total	113 730 525.—	111 700 000.—	119 385 482.—	+ 5 654 957.—	+ 7 685 482.—

Rechnet man zu diesen Hauptsteuern der natürlichen Personen noch die übrigen direkten Steuern hinzu (juristische Personen, Vermögensgewinnsteuer, Nach- und Strafsteuern sowie den Eingang abgeschriebener Steuern), so ergibt sich eine *gesamte Bruttosteuereinnahme* von Fr. 157 701 312.—. Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich eine Mehreinnahme von Fr. 9 556 312.—, gegenüber der Rechnung 1957 eine Mehreinnahme von Fr. 6 198 429.—.

C. Steuern der juristischen Personen

Neugründungen waren 347 (457) zu behandeln, Löschungen 247 (154), Fusionen 0 (4). Interkantonale Teilungen wurden 722 (696) vorgenommen, Bücheruntersuchungen 887 (1074). Von 42 (50) Erlassgesuchen blieb keines unerledigt. – Für die Steuerverwaltung und zahlreiche Abteilungen anderer Direktionen wurden am Adressograph 366 697 Adressen gedruckt.

Der Bestand der *Personalfürsorgestiftungen* hat sich auf 1369 (1284) erhöht. Im Berichtsjahr ist mit der systematischen Überprüfung der Steuerbefreiungen begonnen worden.

Die *Arbeitsbeschaffungsreserven* haben weiter zugenommen. Auf Jahresende haben 343 (350) Firmen Reserven von Fr. 56 428 200.— (Fr. 52 973 100.—) geschaffen. Nach Branchen verteilen sich die Reserven (in Millionen Franken) wie folgt: Uhrenindustrie 24,8, Maschinen- und Metallindustrie 14,1, Textil 3,2, Baugewerbe 1,5, Holzverarbeitende Industrie 0,7, Diverse 11,9.

1. Erwerbsgesellschaften, Selbsthilfe- und Erwerbsgenossenschaften; Holdinggesellschaften

	Fr.
Gewinn- und Ertragsteuer	23 009 050
Kapital- und Vermögensteuer	6 412 850
Holdingsteuer	50 836
Total	29 472 736
Voranschlag	28 440 000
Mehrertrag gegenüber Voranschlag	1 032 736
Mehrertrag gegenüber Vorjahr	631 850

2. Übrige juristische Personen

	Fr.
Einkommensteuer	1 182 619
Vermögensteuer	899 829
Total	2 082 448
Voranschlag	1 880 000
Mehrertrag gegenüber Voranschlag	202 448
Mehrertrag gegenüber Vorjahr	83 739

D. Vermögensgewinnsteuer

Der Reinertrag der Vermögensgewinnsteuer belief sich auf Fr. 5 493 572.— (Fr. 6 235 241.—), was gegenüber dem Voranschlag eine Mindereinnahme von Franken 6428.— und gegenüber dem Vorjahr eine solche von Fr. 741 669.— ausmacht.

Die Zahl der Veranlagungen betrug 5440 (5656); in 1805 (1651) Fällen wurde kein Vermögensgewinn festgestellt. Einsprachen waren 500 (474) zu erledigen; hängig blieben 142. Erlassgesuche waren 221 (236) zu behandeln.

E. Nach- und Strafsteuern

Der Reinertrag beziffert sich auf Fr. 1 244 460.— (Fr. 673 796.—), was gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von Fr. 644 460.— und gegenüber dem Vorjahr eine solche von Fr. 570 664.— ausmacht. Von der Mehreinnahme entfallen Fr. 600 000.— auf die Anzahlung in einem grossen, am Ende des Berichtsjahres noch hängigen Fall.

Behandelt wurden 4142 (3681) Fälle inbezug auf die Staats- und Wehrsteuern. Nach- und Strafsteuern mussten in 565 (592) Fällen festgesetzt werden; der Rest konnte als richtig versteuert abgeschrieben werden. Besondere Bussenverfahren (Anstiftung, Gehilfenschaft, Inventarvergehen) wurden 19 (21) durchgeführt.

Es wurden 17 (21) Gesuche um Herabsetzung eingereicht; gutgeheissen wurden 8, abgewiesen 9. An die Rekurskommission weitergezogen wurden 5 (13) kantonale und 2 (4) eidgenössische Fälle, an das Verwaltungsgericht 2 Fälle und an das Bundesgericht 1 Fall.

F. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Rohertrag beläuft sich auf Fr. 9 343 320.— (Fr. 6 814 339.—), was gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von Fr. 2 543 320.— und gegenüber dem Vorjahr von Fr. 2 528 981.— ausmacht. An Gemeindeanteilen wurden Fr. 1 763 681.— (Fr. 1 265 870.—) ausgerichtet.

Behandelt wurden 9175 (8738) Fälle, von denen 3450 (3378) abgabepflichtig waren. Die Verrechnung mit der Handänderungsabgabe machte in 1211 (1182) Fällen Fr. 524 441.— (Fr. 484 658.—) aus.

Erbschaftssteuerprozesse vor Verwaltungsgericht wurden 14 (15) geführt. Gesuchsanträge wurden 218 (209) gestellt und Bussen mussten in 5 (10) Fällen ausgesprochen werden.

G. Eidgenössische Steuern

1. Eidgenössische Wehrsteuer

Von den frühern Perioden stehen noch aus:	Fr.
IV. Periode (1947/48)	3 052.10
V. Periode (1949/50)	20 464.05
VI. Periode (1951/52)	9 048.66
VII. Periode (1953/54)	71 324.15
VIII. Periode (1955/56)	449 844.13

IX. Periode (1957/58): Eingang total Franken 71 898 561.83 (davon Anteil des Kantons 30% = Franken 21 569 568.55). Ausstand auf Ende 1958 Franken 36 918 722.74. Die Steuer für das Jahr 1958 wird erst am 1. März 1959 fällig.

2. Sonderzuschlag zur Wehrsteuer 1949

Nach einem Eingang im Jahre 1958 von Fr. 269.— stehen noch Fr. 6086.— aus.

3. Eidgenössisches Wehropfer

Im Jahre 1958 sind vom Restbetrag von Franken 1998.40 Fr. 900.— eingegangen und Fr. 1098.40 erlassen worden. Das Wehropfer ist somit erledigt.

Die Wehrsteuerabteilung hat 4529 (8245) Meldungen von andern Kantonen und 18 362 (10 548) von der eidgenössischen Steuerverwaltung verarbeitet; ihrerseits hat sie an andere Kantone 3418 (20 659) Meldungen erstattet. Ferner sind von juristischen Personen 57 (6662) Meldungen über ausgerichtete Vergütungen eingegangen. Steuerteilungsvorschläge sind von andern Kantonen 423 (680) eingelaufen und 738 (774) an andere Kantone ausgegangen.

H. Eidgenössische Verrechnungssteuer

1. Verrechnungssteuer

a) Ordentliches Verrechnungsverfahren: Im Berichtsjahr sind 86 497 (142 442) Gutschriften mit einem gesamten Verrechnungssteuerbetrag von Fr. 15 030 003.55 (Fr. 26 973 940.10) erteilt worden. Davon wurden Franken 14 939 046.15 (Fr. 26 372 608.80) mit Gemeinde- und Staatssteuern verrechnet und Fr. 90 957.40 (Franken 601 331.30) den Berechtigten direkt zurückerstattet. Einspracheentscheide und Abänderungsverfügungen wurden 1310 (2350) ausgefertigt.

b) Vorzeitiges Rückerstattungsverfahren:

Art der Anträge	Anzahl	Verrechnungssteuerbeträge Fr.
Erbschaften	1628	587 692.35
Lotteriegewinne . . .	2283	633 669.05
Übrige	158	351 770.—
Total	4069 (4963)	1 573 131.40

2. Rückerstattung von Quellensteuern auf ausländischen Erträgen

Im Zusammenhang mit der Ausführung der zwischen der Schweiz und verschiedenen ausländischen Staaten abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) hat sich das kantonale Verrechnungssteueramt auch mit der Kontrolle von Rückerstattungsanträgen für ausländische Quellensteuern zu befassen, nämlich:

DBA mit den USA (Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückbehalts USA)

a) im ordentlichen Verfahren = 234 (1234) Anträge mit Fr. 297 896.20;

b) im vorzeitigen Verfahren = 16 (29) Anträge mit Fr. 8319.95

Total 250 (1263) Anträge mit Fr. 306 216.15.

Zudem mussten 345 (189) Meldungen (Information returns) über amerikanische Erträge geprüft werden. Bescheinigungen über Wohnsitz und Versteuerung im Kanton Bern waren ferner abzugeben in den DBA mit Schweden 94 (107), mit den Niederlanden 404 (409), mit Frankreich 203 (198), mit Grossbritannien 26 (31) und mit Österreich 10 (6).

3. Wertschriftenbewertung

Es sind insgesamt 1163 (1519) Bewertungen von nichtkotierten Aktien und Anteilen bernischer Aktiengesellschaften GmbH und Genossenschaften vorgenommen worden. Zu 296 (15) Einsprachen mussten Vernehmlassungen über die Bewertung ausgearbeitet werden.

J. Gemeindesteuerwesen

Teilungspläne. Die Abteilung für das Gemeindesteuerwesen hatte 2941 (2556) Gemeindesteuerteilungen vorzunehmen. Einsprachen sind 45 (25) eingelangt; unerledigt blieben 13. Es wurden keine Beschwerden beim Verwaltungsgericht erhoben.

Finanzausgleich. Beitragsberechtigt waren 245 (254) Gemeinden. Einwände gegen die Beitragsberechnung wurden von 3 (0) Gemeinden erhoben. – Die Beiträge der Gemeinden an den Finanzausgleichsfonds beliefen sich auf Fr. 2 698 949.— und die des Staates auf Franken 1 813 086.15. Ausbezahlt aus dem Hauptfonds wurden an die beitragsberechtigten Gemeinden Fr. 4 413 450.— und aus dem Sonderfonds Fr. 80 090.—, wovon Franken 69 760.— an 108 Gemeinden zur Deckung des Schulgeldausfalles (Art. 87 des Gesetzes über die Mittelschulen vom 3. März 1957).

Der *Finanzausgleichsfonds* (Hauptfonds) weist auf Jahresende ein Vermögen aus von Fr. 12 374 590.90 und der Sonderfonds von 1 Million Franken.

K. Stempelabgabe

1. Kantonale Stempelsteuer

	Voranschlag 1958 Fr.	Roherträge 1958 Fr.	Roherträge 1957 Fr.
Stempelmarken	1 725 000.—	1 779 597.30	1 768 612.96
Stempelpapier	210 000.—	209 437.10	211 216.05
Spielkarten	72 000.—	81 392.—	80 825.—
Total Rohertrag	2 007 000.—	2 070 426.40	2 060 654.01
Hievon gehen ab:			
Papier- und Druckkosten, Provisionen der Stempelbezüger und Verwaltungskosten	178 299.—	166 075.65	174 907.97
Reinertrag	1 828 701.—	1 904 350.75	1 885 746.04
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			75 649.75
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr			18 604.71

2. Kantonale Billettsteuer

	Voranschlag 1958	Rechnung 1958	Rechnung 1957
Rohertrag	1 125 000.—	1 228 216.11	1 147 884.87
Abzüglich 20% Gemeindeanteil	225 000.—	245 643.22	229 576.97
Reinertrag	900 000.—	982 572.89	918 307.90
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			82 572.89
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr			64 264.99

VI. Statistisches Bureau

1. Schätzung des Bevölkerungsstandes. Auf Grund der Zählung der schulpflichtigen Kinder einerseits und der Zahl der Stimmberechtigten andererseits errechnete das Statistische Bureau den mutmasslichen Bevölkerungsstand des Kantons. Danach betrug die Gesamtbevölkerung:

Jahresende	
1941 Zählung	728 916
1945	756 800
1946	761 400
1948	793 300
1949	800 400
1950 Zählung	801 943
1951	811 800
1952	825 700
1953	837 300
1954	845 600
1955	851 000
1956	857 000
1957	864 000
1958 (provisorisch)	867 000

2. Natürliche Bevölkerungsbewegung. Die Ergebnisse der Statistik über die natürliche Bevölkerungsbewegung und die Wanderungssaldi zeigen im Kanton Bern seit dem Jahre 1930 folgende Entwicklung:

Jahr	Lebendgeborene	Sterbefälle	Geburtenüberschuss	Wanderungssaldo
1930–1941	124 450	86 905	37 545	+ 2597
1941–1950	139 177	73 802	65 375	+ 7652
				Schätzungen
1951 . . .	14 655	8 123	6 532	+ 3325
1952 . . .	14 829	7 969	6 860	+ 7040
1953 . . .	14 801	8 237	6 564	+ 5036
1954 . . .	14 722	8 084	6 638	+ 1662
1955 . . .	14 756	8 417	6 339	— 939
1956 . . .	15 126	8 617	6 509	— 509
1957 . . .	15 060	8 342	6 718	+ 282
1958 (prov.)	15 213	8 277	6 936	— 3936

3. Erhebung über die Wohnungsproduktion. Ab 1957 beschränkt sich diese Statistik auf die Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern, da die Orte mit mehr als 1000 Einwohnern durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erfasst werden. Stichtag ist der 31. Dezember.

Neuerstellte Wohnungen in Gemeinden:

Jahresende	mit mehr als 2000 Einwohnern 83 Gemeinden	mit 1000–2000 Einwohnern 92 Gemeinden	mit weniger als 1000 Einwohnern 317 Gemeinden	Total Kanton Bern 492 Gemeinden
1951 . . .	3902	446	401	4749
1952 . . .	3034	432	522	3988
1953 . . .	3101	427	437	3965
1954 . . .	4283	510	329	5122
1955 . . .	4712	607	481	5800
1956 . . .	4278	576	451	5305
1957 . . .	4177	560	497	5234
1958 . . .	3132	414	392	3938

Die 83 bernischen Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern umfassten 1950 eine Wohnbevölkerung von 534 298 Personen. Ihnen stand folgender Wohnraum zur Verfügung:

Jahr	Gesamtbestand an Wohnungen	Leerstehende Wohnungen absolut	in %
1950	145 365	916	0,63
1951	153 612	631	0,41
1952	157 055	296	0,19
1953	159 203	328	0,21
1954	162 882	477	0,29
1955	167 464	724	0,43
1956	171 142	796	0,47
1957	175 192	461	0,26
1958	177 702	300	0,17

4. Schulhausbausubventionen. Das Statistische Bureau behandelt normalerweise nur die Fälle, welche einen ordentlichen Staatsbeitrag von über 25 % auslösen und innerhalb der 20 bzw. 22 ersten Besoldungsbeitragsklassen liegen. Im vergangenen Jahr wurden 90 derartige Gesuche und Voranfragen geprüft, die sich nach Prozenten des zugesicherten Staatsbeitrages wie folgt verteilen:

Staatsbeitrag %	Anzahl Schulgemeinden 1957	1958
bis 39,5	6	19
40–49,5	21	19
50–59,5	37	31
60–69,5	24	17
70–75	6	4
Total	94	90

Von diesen Gesuchen ergab sich 1958 bei 86 Schulgemeinden die Berechtigung zu zusätzlichen Beiträgen verschiedener Art, nämlich in

61 Fällen wegen starker Dezentralisierung des Schulwesens und damit verbundener relativ höherer Belastung der Gemeinden;

65 Fällen wegen Wanderungsverlusten an Wohnbevölkerung;

10 Fällen wegen besonderer Finanzschwäche der Gemeinden, welche in die 1. und 2. Besoldungsbeitragsklasse eingereiht sind.

Die Projektkosten beliefen sich auf Fr. 30 229 767.—. Davon waren subventionsberechtigt Fr. 27 348 415.—. Die zugesicherten ordentlichen und zusätzlichen Beiträge machen Fr. 12 357 766.— aus und betragen damit im Mittel der von uns behandelten Fälle *45,2* %. Dazu kommen für Fr. 111 537.— ausserordentliche Beiträge und für Fr. 201 391.— Beiträge aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen.

5. Die Ausgaben für die öffentlichen Schulen. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren veranlasste die Kantone, die Ausgaben für das öffentliche Schulwesen zu erheben. Für den Kanton Bern führte das Statistische Bureau diese Untersuchungen bei sämtlichen Schulgemeinden des Kantons durch. Die letzte derartige Erhebung wurde im Jahre 1948 vorgenommen. Für das Jahr 1957 setzen sich die Ausgaben für das öffentliche Schulwesen wie folgt zusammen:

Träger der Ausgaben	Primarschulen Fr.	Sekundarschulen Fr.	Mittelschulen Fr.	Hochschulen Fr.	Total Fr.	Fortbildungs- und Berufsschulen, hauswirtschaftlicher Unterricht, Kindergärten Fr.
Gemeinde	44 129 594	15 017 343	2 713 347	88 100	61 948 384	6 655 064
Kanton	38 258 483	10 409 785	6 854 382	12 676 194	68 198 844	3 406 193
Bund	439 921	—	236 236	11 432	687 589	671 668
Dritte	2 709 201	1 201 502	702 139	1 617 863	6 230 705	1 434 244
Total	85 537 199	26 628 630	10 506 104	14 393 589	137 065 522	12 167 169

Die Gesamtaufwendungen für das Bildungswesen im Kanton Bern von Gemeinden, Kanton, Bund und Dritten beliefen sich somit 1957 auf Fr. 149 232 691.—. Der Staatsanteil daran betrug Fr. 71 605 037.— oder 48,0 %.

Die folgende Tabelle zeigt die Bewegung der Ausgaben für die vier wichtigsten Schularten im Jahre 1948 und 1957. Gesondert sind dabei die Ausgabenanteile des Staates dargestellt. Neben der nominellen Zunahme vermittelt die Darstellung ein Bild der realen Kostensteigerung, wie sie sich bei Berücksichtigung des Landesindexes der Konsumentenpreise ergibt. Als «Realausgaben» bezeichnet man die Nominalausgaben, dividiert durch den Index der Konsumentenpreise. In diese Untersuchungen zogen wir auch die Entwicklung des stadtbernischen Baukostenindexes ein, der von 1948 bis 1957 gleich dem Index der Konsumentenpreise um 9,6 % gestiegen ist.

Es fällt die starke Abweichung der Ergebnisse bei den Mittelschulen, verglichen mit denjenigen der andern Schularten, auf. Die nominelle wie auch die reale Zunahme der Kosten ist hier für die Gesamtausgaben, wie auch für den Kantonsanteil, bedeutend kleiner als bei den übrigen Schulen, obwohl auch die Schülerzahlen dieser Anstalten stark zugenommen haben. Man darf daraus den Schluss ziehen, dass bei den Mittelschulen, vor allem bei den Gymnasien, ein Nachholbedarf vorhanden ist, der sich in den nächsten Jahren kostenmässig auswirken dürfte.

Gesamt- und Staatsausgaben für das öffentliche Schulwesen 1948 und 1957

	1948 Fr.	1957 Fr.	Zunahme 1948–1957 %
A. *Primarschulen*			
Gesamtausgaben	48 358 600.—	85 537 199.—	76,9
pro Schüler	607.75	822.45	35,3
pro Schüler, real	607.75	750.40	23,5
Ausgaben des Kantons	19 800 200.—	38 258 483.—	93,2
pro Schüler	248.85	367.85	47,8
pro Schüler, real	248.85	335.65	34,9
B. *Sekundarschulen* (ohne Progymnasien)			
Gesamtausgaben	13 798 100.—	26 628 630.—	93,0
pro Schüler	1 062.55	1 391.10	30,9
pro Schüler, real	1 062.55	1 269.25	19,5
Ausgaben des Kantons	4 931 400.—	10 409 785.—	111,1
pro Schüler	379.75	543.80	43,2
pro Schüler, real	379.75	496.15	30,7
C. *Mittelschulen* (inkl. Progymnasien und Lehrerbildungsanstalten)			
Gesamtausgaben	6 085 100.—	10 506 104.—	72,7
pro Schüler	1 582.20	1 807.05	14,2
pro Schüler, real	1 582.20	1 648.75	4,2
Ausgaben des Kantons	4 014 400.—	6 854 382.—	70,7
pro Schüler	1 043.80	1 178.95	12,9
pro Schüler, real	1 043.80	1 075.70	3,1
D. *Hochschule*			
Gesamtausgaben	7 088 500.—	14 393 589.—	103,1
pro Studierenden	2 733.70	6 633.—	142,6
pro Studierenden, real	2 733.70	6 052.—	121,4
Ausgaben des Kantons	6 035 200.—	12 676 194.—	110,0
pro Studierenden	2 327.50	5 841.55	151,0
pro Studierenden, real	2 327.50	5 329.90	129,0

Der Vergleich zwischen den Gesamtausgaben und den Leistungen des Staates zeigt, dass die letzteren bei allen Schulen, mit Ausnahme der Mittelschulen, absolut und relativ stärker angestiegen sind. Das Primar- und das neue Mittelschulgesetz von 1951 und 1953 brachten also dem Staat stärkere Belastungen.

6. Aufwand der Gemeinden für den Unterhalt und Bau von Strassen und Brücken. In Verbindung mit der Erhebung über die Gemeindesteuern stellte das Statistische Bureau den Aufwand der Gemeinden für den Unterhalt und den Bau von Strassen und Brücken wie folgt fest:

	1955 Fr.	1956 Fr.	1957 Fr.
Barleistungen . .	31 518 162	33 814 323	38 903 935
Naturalleistungen (unbezahltes Gemeindewerk) . .	564 521	562 054	582 046
Gesamtaufwand .	32 082 683	34 376 377	39 485 981 [1])

Dieser Aufwand wurde gedeckt durch:

	1955 Fr.	1956 Fr.	1957 Fr.
Beiträge von Bund und Kanton . .	1 684 364	2 113 485	2 121 669
Beiträge von andern Gemeinwesen. .	113 990	222 265	155 352
Beiträge von Privaten	1 040 539	1 474 021	1 445 847
Nettoaufwand der Gemeinden und ihrer Unterabteilungen.	29 243 790	30 566 606	35 763 113
Total wie oben . .	32 082 683	34 376 377	39 485 981 [1])

[1]) ohne die Gemeinde Alle im Amt Pruntrut.

Der Anteil der Gemeinden am Gesamtaufwand nahm im Laufe der Jahre absolut und pro Kopf der geschätzten Wohnbevölkerung zu. Seit 1930 ist die Belastung insgesamt 3½ Mal grösser geworden:

Jahr	Nettoaufwand der Gemeinden Absolut Fr.	Nettoaufwand der Gemeinden Je Kopf der geschätzten Wohnbevölkerung Fr.
1928/1932	10 035 440	14.51
1933/1937	8 293 673	11.48
1938/1942	6 649 219	9.11
1943/1947	10 550 379	13.89
1948/1952	20 633 680	25.58
1952	22 834 062	27.65
1953	25 458 175	30.41
1954	25 428 110	30.07
1955	29 243 790	34.36
1956	30 566 606	35.67
1957	35 763 113	41.39

Nach Ämtern geordnet hatten die Gemeinden für ihre Strassen (ohne die Strassen der Allmend- und Flurgenossenschaften und Privatwege) folgende Beträge aufzubringen:

	1955 Fr.	1956 Fr.	1957 Fr.
Aarberg	585 737	827 227	711 774
Aarwangen . . .	738 182	664 026	1 193 996
Bern	8 627 662	7 386 569	8 875 229
Biel	2 786 500	3 180 244	5 427 389
Büren	700 507	913 114	932 475
Burgdorf	720 197	852 943	1 015 977
Courtelary . . .	1 305 677	1 183 846	1 686 432
Delsberg	684 798	812 638	776 354
Erlach	236 035	482 455	428 517
Freiberge	223 238	257 065	380 256
Fraubrunnen . .	645 310	614 361	419 474
Frutigen	289 068	364 700	480 874
Übertrag	17 542 911	17 539 188	22 328 747
Übertrag	17 542 911	17 539 188	22 328 747
Interlaken . . .	914 132	863 847	1 092 012
Konolfingen. . .	695 011	797 740	1 001 963
Laufen	341 743	416 258	276 563
Laupen.	356 665	378 761	432 431
Münster	1 455 455	1 605 317	1 529 064
Neuenstadt . . .	179 032	98 894	161 476
Nidau	917 109	790 039	933 275
Oberhasli	281 493	256 018	202 693
Pruntrut	826 060	1 052 261	1 381 098 [1])
Saanen.	126 692	241 025	226 209
Schwarzenburg .	328 829	244 550	299 004
Seftigen	486 708	874 027	559 503
Signau	385 602	469 679	474 200
Niedersimmental.	286 154	341 756	355 048
Obersimmental .	184 069	187 137	76 561
Thun.	2 854 816	3 075 093	3 209 189
Trachselwald . .	404 983	513 973	592 125
Wangen	676 326	821 043	631 952
Total	29 243 790	30 566 606	35 763 113 [1])

[1]) Ohne die Gemeinde Alle

7. Rechnungsergebnisse der Gutsbetriebe staatlicher Anstalten des Kantons Bern. Diese 1929 begonnene und in Nr. 37 der «Mitteilungen» bis 1955 publizierte Untersuchung wurde fortgeführt. Den Ergebnissen des Jahres 1958 werden kurze Erläuterungen beigefügt:

a) Umfang der Untersuchung

Jahr	Zahl der Betriebe	Kulturfläche in ha Total	Kulturfläche in ha davon Wald
1929/30	19	2559	109
1946/50	20	2698	161
1951	20	2735	161
1952	20	2700	151
1953	21	2731	156
1954	21	2730	156
1955	21	2731	150
1956	21	2719	151
1957	21	2695	151
1958	21	2688	151

Das bewirtschaftete Areal ist unter Berücksichtigung der Ertragenheit reduziert. Die Reduktionsmaßstäbe blieben für die ganze Zeit von 1929 bis 1958 die gleichen.

b) Die Inventarwerte des Pächterkapitals betrugen für alle Staatsbetriebe auf den 31. Dezember zusammengefasst:

Jahr	Absolut Fr.	Je ha mit Wald Fr.
1956	5 190 284	1909
1957	5 298 120	1966
1958	5 442 585	2025

c) Erträge, Aufwand und «Überschuss»

Die Gutsbetriebe lieferten folgende Ergebnisse je Jahr:

aa) absolute Zahlen:

Jahr	Erträge Fr.	Aufwand Fr.	«Überschuss» Fr.
1956	5 638 231	5 440 557	197 674
1957	6 053 561	5 686 149	367 412
1958	6 185 668	5 816 863	368 805
bb) je Hektar Kulturfläche:			
1956	2 073	2 000	73
1957	2 246	2 110	136
1958	2 301	2 164	137

Gegenüber dem Vorjahr stiegen Erträge und Aufwand in gleichem Masse leicht an, so dass der Überschuss praktisch unverändert blieb.

Die Erträge der einzelnen Betriebszweige sind:

aa) absolute Zahlen:

	Erträge: 1956 Fr.	1957 Fr.	1958 Fr.
Rindvieh:			
– Tiere	909 252	909 115	911 645
– Milch	1 267 614	1 362 865	1 385 257
Schweinehaltung . .	931 583	952 285	933 348
Übriger Tierbestand:			
Pferde, Geflügel usw.	197 729	240 728	233 233
Landwirtschaftliche Produkte	1 971 967	2 212 717	2 364 557
Verschiedenes . . .	360 086	375 851	357 628
bb) je Hektar Kulturfläche:			
Rindvieh:			
– Tiere	334	337	339
– Milch	466	506	515
Schweinehaltung . .	343	353	347
Übriger Tierbestand:			
Pferde, Geflügel usw.	73	89	87
Landwirtschaftliche Produkte	725	821	880
Verschiedenes . . .	132	140	133

Die Erträge haben sich gegenüber 1957 nur wenig verändert. Allein der Ertrag aus landwirtschaftlichen Produkten zeigt eine grössere Zunahme.

Die einzelnen Aufwandgruppen erreichten folgende Beträge pro Jahr:

aa) absolute Zahlen:

	Aufwand: 1956 Fr.	1957 Fr.	1958 Fr.
Pachtzinse	337 703	325 882	323 684
Besoldungen und Löhne	2 503 521	2 560 340	2 654 143
Gebäudeunterhalt . . .	167 551	245 122	293 550
Maschinen und Geräte .	440 477	479 332	477 921
Düngemittel.	232 313	248 981	243 790
Sämereien	221 106	224 015	213 345
Futtermittel.	829 802	843 952	827 620
Verschiedenes	708 084	758 525	782 810
bb) je Hektar Kulturfläche:			
Pachtzinse	124	121	121
Besoldungen und Löhne	921	950	987
Gebäudeunterhalt . . .	62	91	109
Maschinen und Geräte .	162	178	178
Düngemittel.	85	92	91
Sämereien	81	83	79
Futtermittel.	305	313	308
Verschiedenes	260	282	291

Die Aufwendungen für Besoldungen und Arbeitslöhne, den Gebäudeunterhalt sowie für Verschiedenes weisen weiterhin steigende Tendenz auf.

d) Das volkswirtschaftliche Einkommen zeigt in den untersuchten Betrieben folgende Verteilung:

aa) absolute Zahlen:

Jahr	Besoldungen und Arbeitslöhne Fr.	Ertrag für das gesamte festgelegte Kapital und für unbezahlte Arbeit Fr.	Total volkswirtschaftliches Einkommen Fr.
1956 . .	2 503 521	535 377	3 038 898
1957 . .	2 560 340	693 294	3 253 634
1958 . .	2 654 143	692 489	3 346 632
bb) je Hektar Kulturfläche:			
1956 . .	921	197	1 118
1957 . .	950	257	1 207
1958 . .	987	258	1 245

Der Netto-Rohertrag (volkswirtschaftliches Einkommen) nahm gegenüber dem Vorjahr um Fr. 38.— pro ha oder 3,1 % zu, ohne allerdings an die bessern Nachkriegsjahre heranzukommen.

Der Ertragsanteil des Staates (Ertrag für das gesamte festgelegte Kapital und für unbezahlte Arbeit = landwirtschaftliches Einkommen), umgerechnet mit dem Index der Konsumentenpreise, ergab je Hektar Kulturfläche:

Jahr	Landwirtschaftliches Einkommen Fr.	Index der Konsumentenpreise	Wert, gemessen mit dem Index der Konsumentenpreise (Realwert) Fr.	Index des «Realwertes»
1929/30	471	100	471	100,0
1952	437	148	295	62,6
1953	375	147	255	54,1
1954	507	148	343	72,8
1955	371	150	247	52,4
1956	197	152	130	27,6
1957	257	155	166	35,2
1958	258	157	164	34,8

Das landwirtschaftliche Einkommen hat sich knapp auf dem Stand des Vorjahres gehalten. Der Realwertverlust, der sich aus dem Vergleich mit dem Basisjahr 1929/30 ergibt, beträgt 65,2 %.

e) Die Streubreite der Ergebnisse. Die vorstehend veröffentlichten Zahlen sind Durchschnittswerte aller Betriebe. Die Einzelergebnisse liegen jedoch sehr weit auseinander. Besonders gross wird die Streuung, wenn man einzelne Aufwand- und Ertragspositionen vergleicht. Die Abschlüsse hinsichtlich des volkswirtschaftlichen Einkommens verteilen sich wie folgt:

Volkswirtschaftliches Einkommen per ha Fr.	Zahl der Betriebe 1953	1954	1955	1956	1957	1958
Bis 600 . .	3	1	3	3	2	1
601– 900 . .	2	6	2	4	3	4
901–1200 . .	5	2	4	3	3	3
1201–1500 . .	4	3	4	5	5	6
1501–1800 . .	3	3	3	2	3	1
über 1800 . .	4	6	5	4	5	6
Total	21	21	21	21	21	21

8. Beschäftigungsgrad der Industrie und des Baugewerbes. Die *Zahl der Beschäftigten* der einzelnen Branchen wird für die Berechnung eines Durchschnittes nach Massgabe

ihrer Bedeutung für die bernische Volkswirtschaft berücksichtigt. Diese Gewichtung erfolgt neuerdings nach den Ergebnissen der Betriebszählung vom August 1955. Für die Indexberechnung ist der Jahresdurchschnitt 1944 gleich 100 gesetzt. Nach dieser kantonalen, seit 1944 laufenden Erhebung betrug der Beschäftigungsstand der befragten Firmen je auf Quartalsende:

Index, wenn Jahresdurchschnitt 1944 = 100

Gewerbezweige	Neue Gewichtung	1957 Quartale				1958 Quartale			
		I	II	III	IV	I	II	III	IV
Textilindustrie	4	130	133	133	135	129	125	123	120
Kleidung, Ausrüstung, Schuhe	5	113	113	113	113	112	115	112	112
Nahrungsmittel, Genussmittel	11	114	111	125	123	112	112	125	121
Chemische Industrie	2	151	160	159	151	151	154	151	148
Papier, Leder, Kautschuk	2	129	132	130	131	132	132	133	132
Graphisches Gewerbe	5	158	162	163	164	166	166	166	164
Holzbearbeitung	7	121	120	121	120	118	117	115	111
Maschinen, Apparate, Metalle	27	173	180	181	181	181	183	179	176
Uhren, Bijouterie	16	135	140	141	141	137	129	121	118
Steine und Erden	3	122	123	121	116	117	118	117	112
Alle Industrien, gewogen	82	143,1	146,6	149,0	148,5	145,9	145,0	143,3	140,3
Baugewerbe	18	156	184	178	120	137	172	172	115
Gewogener Gesamtindex	100	145,4	153,3	154,2	143,3	144,3	149,8	148,5	135,7

Der *Gesamtindex* für Industrie und Baugewerbe zusammen erreichte im 4. Quartal 1958 noch 135,7 Punkte, was gegenüber dem Vorquartal eine grösstenteils saisonbedingte Einbusse von 12,8 Punkten ergibt. Der Gesamtindex liegt 7,6 Punkte tiefer als vor Jahresfrist.

Setzt man den Jahresdurchschnitt 1944 gleich 100, so ergibt sich je am Ende des vierten Quartals folgender Gesamtindex:

1944	103,9	1952	128,3
1945	112,7	1953	128,0
1946	129,4	1954	129,7
1947	131,3	1955	132,6
1948	128,5	1956	138,2
1949	115,8	1957	143,3
1950	121,7	1958	135,7
1951	132,0		

Der Beschäftigungsgrad der befragten Firmen darf trotz einiger Einbussen immer noch als gut bezeichnet werden.

9. Fremdenverkehrsstatistik. In Zusammenarbeit mit der Oberländischen Volkswirtschaftskammer wurde, wie bereits im Vorjahr, eine Zählung der privat wohnenden Feriengäste im Berner Oberland durchgeführt. Die Erhebung, welche auf freiwilliger Basis beruhte, erstreckte sich in den Monaten Juli und August 1958 wiederum auf 48 Ferienorte in 38 Gemeinden mit Kurtaxenreglementen. Eine dieser Gemeinden hat die zugestellten Fragebogen nicht beantwortet.

Die 47 Ferienorte des Berner Oberlandes, die ausgewertet werden konnten, ergeben folgende Zahlen für Juli und August 1958:

	Ankünfte			Logiernächte			Aufenthalt in Tagen[1]
	Schweizer	Ausländer	Total	Schweizer	Ausländer	Total	
Ferienwohnungen und Chalets							
Juli	16 339	5 985	22 324	238 413	75 844	314 257	14,1
August	11,997	8 874	20 871	157 929	129 769	287 698	13,8
Total	28 336	14 859	43 195	396 342	205 613	601 955	13,9
Lager und Jugendherbergen							
Juli und August	4 356	4 562	8 918	42 122	29 574	71 696	8,0
Total	32 692	19 421	52 113	438 464	235 187	673 651	12,9
Ausserdem auf Campingplätzen							
Juli und August	5 362	15 965	21 327	16 595	41 794	58 389	2,7
Total	38 054	35 386	73 440	455 059	276 981	732 040	10,0

[1]) Logiernächte dividiert durch Ankünfte.

Die regionale Verteilung der Gäste in Ferienwohnungen, Chalets, Lagern und Jugendherbergen (ohne Campingplätze) ist aus der folgenden Reihe ersichtlich:

Feriengebiete	Juli und August 1958 Ankünfte	in %	Logiernächte	in %
Thunersee	11 188	21,5	138 167	20,5
Simmental und Saanenland	9 036	17,3	144 529	21,5
Kandertal und Adelboden	9 443	18,1	136 063	20,2
Bödeli und Lütschinentäler	12 192	23,4	157 309	23,3
Brienzersee und Hasliberg	10 254	19,7	97 583	14,5
Total privat wohnend	52 113	100,0	673 651	100,0

Im Mittel der beiden Monate entfielen von den Übernachtungen in Chalets, Ferienwohnungen, Lagern, Jugendherbergen und Campingplätzen rund 62% auf Schweizer und rund 38% auf Ausländer.

Zur Ergänzung werden einige Kurorte für Juli und August 1958 speziell angeführt, um die Bedeutung der Privatlogis gegenüber den Hotels zu zeigen:

Ausgewählte Kurorte	Logiernächte in Hotels und Pensionen (eidgenössische Erhebung)	Logiernächte in Chalets und Ferienwohnungen (kantonale Erhebung)	Total	Logiernächte in Chalets und Ferienwohnungen in % aller Logiernächte	der Logiernächte in Hotels und Pensionen
Adelboden	45 074	65 046	110 120	59,1	144,3
Beatenberg	37 893	42 789	80 682	53,0	112,9
Gstaad	30 686	22 959	53 645	42,8	74,8
Saanen, Saanenmöser	12 013	27 746	39 759	69,8	231,0
Spiez, Faulensee	44 158	29 339	73 497	39,9	66,4
Wengen (inklusive Wengernalp und Scheidegg)	63 126	31 670	94 796	33,4	50,2
Hasliberg	32 465	34 444	66 909	51,5	106,1

10. Viehzählungen waren zwei in den repräsentativen Gemeinden durchzuführen. Die erste, mit Stichtag am 21. April 1958, ergab folgende auf das ganze Kantonsgebiet errechnete Zahlen, denen die Vollzählung vom 21. April 1956 vorangestellt wird:

	1956 Stück	1958 errechnet
Pferde	39 786	38 200
Rindvieh	357 374	360 600
davon Kühe	181 830	182 600
Schweine	229 238	235 400
Hühner	1 291 372	.

Zur Marktbeurteilung wurde am 20. November 1958 wiederum eine repräsentative Schweinezählung vorgenommen, die sich nur auf die 66 bisherigen Kontrollgemeinden erstreckte. Verglichen mit der ersten Zählung vom 21. April 1958 ergab sich in diesen Gemeinden eine saisonmässige Vermehrung des Schweinebestandes um 12,2%.

11. Steueranlagen, Steuerkraft und Tragfähigkeit der Gemeinden. Die jährliche Übersicht über die von den Gemeinden für 1958 beschlossenen Steueranlagen konnte am 24. September 1958 den Gemeinden und weitern Interessenten zugestellt werden.

Am 2. Juni 1958 wurde das Heft über die Steuerkraft, die mittlere Gesamtsteueranlage und die Tragfähigkeitsziffern der bernischen Gemeinden für das Steuerjahr 1956 an die interessierten Behörden abgegeben. Die Entwicklung dieser drei Faktoren seit dem Inkrafttreten des Steuergesetzes ist folgende:

Jahr	Absolut Fr.	Steuerkraft je Einwohner gemäss letzter Volkszählung Fr.	gemäss geschätzter Wohnbevölkerung Fr.
1945	37 557 195	51.52	49.63
1946	37 694 410	51.71	49.51
1947	46 008 664	63.12	58.54
1948	46 711 796	64.08	58.88
1949	54 484 424	74.75	68.07
1950	53 684 755	66.94	66.94
1951	55 022 481	68.61	68.09
1952	54 969 877	68.55	66.98
1953	64 648 851	80.62	77.21
1954	67 080 746	83.65	79.33
1955	72 889 128	90.89	85.65
1956	73 702 993	91.91	86.00

Jahr	Mittlere Gesamtsteueranlage	Tragfähigkeitsfaktor je Einwohner Fr.	Fr.
1945	2,41	21.38	20.59
1946	2,39	21.64	20.72
1947	2,42	26.08	24.19
1948	2,40	26.70	24.53
1949	2,37	31.54	28.72
1950	2,40	27.89	27.89
1951	2,41	28.47	28.25
1952	2,42	28.33	27.68
1953	2,43	33.18	31.77
1954	2,41	34.71	32.92
1955	2,39	38.03	35.84
1956	2,38	38.62	36.13

Das gewogene Mittel der Gesamtsteueranlagen 1956 wurde vom Regierungsrat am 6. Juni 1958 im Beschluss Nr. 3378 erwahrt.

12. Steuerkraft und Tragfähigkeit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden. Die Finanzkommission der evangelisch-reformierten Kirchensynode ersuchte um Abklärung der Tragfähigkeit der Kirchgemeinden. Es sollten dadurch der Zentralkasse Unterlagen für die Bemessung von Bausubventionen verschafft werden. Durch besondere Berechnung liessen sich die Steueranlagen der 192 Kirchgemeinden für das Jahr 1956 bereinigen. Es galt als Steuerkraft der Ertrag, welcher aus einer Anlage von 0,1 hervorgeht. Der Tragfähigkeitsfaktor als Quotient aus der Steuerkraft pro Kopf und der mit 10 vervielfachten Anlage wurde in einem besonderen Heft zusammengestellt. Die Einteilung der Kirchgemeinden nach Gruppen der Tragfähigkeit gestattet eine genauere Abstufung der Bausubventionen.

13. Publikationen. Die Ergebnisse der Grossratswahlen vom 4. Mai 1958 wurden sofort bearbeitet und als Nr. 40 der «Mitteilungen des Statistischen Bureaus» im Sommer herausgegeben. Text und Darstellung schlossen sich den bisherigen Publikationen über diesen Gegenstand an.

Veranlasst durch die Revisionsbestrebungen in bezug auf das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz erstellte die Steuerverwaltung Auszüge über die im Jahre 1955 veranlagten Fälle. Nach der Umsetzung auf Lochkarten berichteten wir unterm 15. März über die Gliederung der Vermögensempfänger nach Verwandtschaftsgruppen und Grössenstufen der übertragenen Werte sowie über die Steuer- und Progressionserträge und die Steuerbelastung. Die bereinigte und erweiterte Darlegung erfolgte in Nr. 41 der «Mitteilungen». Der dadurch gewonnene Überblick ermöglichte es, seither die Tragweite einzelner vorgeschlagener Veränderungen des Gesetzes zahlenmässig abzuschätzen.

VII. Salzhandlung

Verkaufte Salzmengen

1. Koch- und Tafelsalz

	1957 kg	1958 kg	Mehr- bzw. Minderverkauf gegenüber Vorjahr kg
Unjodiert, offen	1 827 850	1 883 000	+ 55 150
Jodiert, offen	5 678 850	5 533 400	— 145 450
Unjodiert in Kilogrammpaketen	60 375	101 675	+ 41 300
Jodiert in Kilogrammpaketen	989 686	999 487	+ 9 801
Gresil-Tafelsalz in Pfundpaketen	166 840	180 340	+ 13 500
	8 723 601	8 697 902	— 25 699

2. Andere Salzarten

Meersalz	120 050	118 700	— 1 350
Gewerbesalz	3 260 800	3 690 850	+ 430 050
Nitritpökelsalz	302 650	337 550	+ 34 900
Salzsole, ungereinigt	204 658	233 572	+ 28 914
Übrige Spezialsalze	87 952	63 964	— 23 988
	3 976 110	4 444 636	+ 468 526
Portionenpackungen, Stück	69 000	46 000	— 23 000

Ertrag

	1957 Fr.	1958 Fr.	Veränderung gegenüber Vorjahr Fr.
Bruttoertrag	3 314 317	3 356 882	+ 42 565
Unkosten	1 979 558	1 990 294	+ 10 736
Reinertrag	1 334 759	1 366 588	+ 31 829

VIII. Domänenverwaltung

Der Hauptakzent des Liegenschaftsverkehrs lag im Berichtsjahr bei den Landkäufen für den künftigen Ausbau der Nationalstrassen (Autobahnen). Mit dem Fortschreiten der Planungsarbeiten macht sich in steigendem Masse die Forderung auf Realersatz geltend. Obwohl der Staat gar nicht zur Leistung von Realersatz verpflichtet ist, hat sich gezeigt, dass mit den vorsorglichen Landkäufen ganz allgemein günstigere Voraussetzungen für den Autostrassenbau geschaffen werden, indem die Verhandlungen im Einspracheverfahren wesentlich erleichtert werden. Die bisher mit diesen Sicherungskäufen gemachten Erfahrungen sind ermutigend. Da der Staat nicht einfach Land zusammenkauft, sondern die Erwerbungen sich auf besondere Gelegenheiten (Erbschaftsliquidationen, Aufgabe der Landwirtschaft usw.) beschränken, konnten bis heute die Landpreise ganz allgemein noch in vernünftigem Rahmen gehalten werden. Man beginnt nach und nach einzusehen, dass die Landkäufe für Autostrassen sich nicht zum Nachteil, sondern zum Vorteil der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe auswirken werden.

Im Jahre 1958 sind folgende Sicherungskäufe getätigt worden:

Landankäufe für Nationalstrassen

Faulensee:	15,20 a	von G. Gilgen und Konsorten
Höchstetten:	246,23 a	von Johann Leuenberger
Kernenried:	754,92 a	von Johann Leuenberger
Kirchberg:	473,71 a	von Erbengemeinschaft Kilchenmann
Koppigen:	39,71 a	von Frau Lina Küffer-Affolter
Ligerz:	47,03 a	von Schwestern Engel
Lyss:	30,08 a	von Wilhelm von Dach
Moosaffoltern:	58,83 a	von Eduard Frei
Rüdtligen/ Fraubrunnen:	1305,32 a	von Fritz Rüfenacht
Utzenstorf:	181,44 a	von Frau Anna Hofer geb. Ursenbacher
	67,35 a	von Ernst Hofer-Eggimann

Diese sind, weil zweckgebunden und gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 11. November 1957 aus Sonderkrediten finanziert, nicht im ordentlichen Domänenetat enthalten.

Ausser diesen Landkäufen sind im Berichtsjahre, mit Ausnahme des Erwerbes der Schlossbesitzung Hünegg in Hilterfingen, keine bedeutende Handänderungen erfolgt. Immerhin ist ein grosser Landverkauf in der Gemeinde Bolligen zu erwähnen, wo von der Waldaudomäne an die Viertelsgemeinde Ostermundigen ein grosser Komplex für eine neue Schulanlage abgetreten wurde. Mit dem zunehmenden Mangel an Bauland in der Stadt Bern verlagert sich die Bautätigkeit nach den Vorortsgemeinden, wo der Druck auf die staatlichen Domänen (Waldau, Köniz, Zollikofen) sich noch verstärkt hat, was in zahlreichen Kaufsbegehren zum Ausdruck kam. Aber auch im übrigen Kanton werden in zunehmendem Masse Landbegehren angemeldet, wobei die staatlichen Pfrundgüter, die sich meistens in guter Lage befinden, dem Druck besonders ausgesetzt sind. Wo es sich um Anliegen der Öffentlichkeit, wie z. B. Friedhof- oder Schulanlagen handelt, wird nach Möglichkeit den Bedürfnissen Rechnung getragen, wobei auch der Staat im Interesse der Erhaltung dieser zweckgebundenen Liegenschaften mehr und mehr die Leistung von Realersatz verlangt. An Private wird grundsätzlich kein Pfrundland abgegeben.

Im Berichtsjahr wurden wiederum zwei Pfrundgüter (Innertkirchen und Büren a. A.) durch Abschluss von Loskaufverträgen den betreffenden Kirchgemeinden abgetreten.

Über die Entwicklung des Liegenschaftsverkehrs gibt die nachstehende Übersicht nähere Auskunft.

Zur bessern Unterbringung von Verwaltungsabteilungen wurden wieder verschiedene langfristige Mietverhältnisse eingegangen, so u. a. in Biel, wo Amtsschaffnerei, Grundbuchamt und Betreibungsamt in einem neuen Verwaltungsgebäude sehr zweckmässig untergebracht werden konnten und wodurch im Amthaus Biel eine längst notwendige Entlastung und Neuverteilung der Gerichtsverwaltung ermöglicht wurde. Für die vorübergehende Unterbringung des physikalischen Instituts und des Instituts für angewandte Mathematik während des Neubaues konnte die alte Fabrikliegenschaft «Simplex» gemietet werden, wodurch die ursprünglich vorgesehene Aufstellung von kostspieligen Baracken vermieden wurde. Erwähnt sei schliesslich noch der Abschluss eines bedeutsamen Baurechtsvertrages mit der «Grosse Schanze AG», an der der Kanton beteiligt ist und die unter Beanspruchung von staatlichem Boden vor dem Hochschul- und Obergerichtsgebäude im Zusammenhang mit dem Bahnhofumbau eine grosse unterirdische Autoeinstellhalle erstellt.

Unverändert stark war die Beanspruchung der Liegenschaftsverwaltung durch die zahlreichen Seegrundgeschäfte, die besonders am Bieler- und Wohlensee zu verzeichnen waren.

Der letztjährige Ertrag aus den staatlichen Rebgütern in Neuenstadt und Spiez war sehr unterschiedlich. Währenddem die Gléresse-Rebe in Neuenstadt nur eine Ernte von 657 kg bei 20 Mannwerk ergab, verzeichnet Spiez mit 60 Mannwerk eine solche von 11,500 kg weissen und 5400 kg roten Trauben. Dementsprechend ist auch das finanzielle Ergebnis ausgefallen. Neuenstadt verzeichnete, unter Einrechnung einer Hagelentschädigung von Fr. 1700.—, einen Fehlbetrag von Fr. 1200.—, währenddem Spiez einen Reinerlös von Fr. 3400.— abwarf. Die Qualität des 1958er kann als gut bezeichnet werden.

Schliesslich sei noch festgehalten, dass die neue Telephon-Zentrale, an die nun die gesamte Zentralverwaltung angeschlossen ist, nach einer Bauzeit von $1^1/_2$ Jahren am 1. Juni 1958 in Betrieb genommen werden konnte. Nach den bis heute gemachten Erfahrungen bewährt sich die neue Anlage sehr gut. Die Gesamtkosten hielten sich innerhalb des seinerzeit bewilligten Kredites von Fr. 516 000.—.

A. Ankäufe

1. Amt Burgdorf. In Hindelbank wurde von der Schützengesellschaft der Platz des alten Schützenhauses und des Scheibenstandes von zusammen 8,42 a für die Arrondierung der anstossenden Anstaltsparzelle zum Preise von Fr. 500.— erworben. Für den Abbruch der darauf stehenden Anlagen wurde der Gesellschaft ferner eine Entschädigung von Fr. 4500.— entrichtet.

Ebenfalls für die Arbeitsanstalt Hindelbank ist von Fritz Witschi eine Parzelle Land von 189,09 a mit einem amtlichen Wert von Fr. 7400.— zu Fr. 95 000.— angekauft worden, wodurch eine wertvolle Arrondierung erzielt wurde.

2. Amt Delsberg. Zur Beschaffung von Personalwohnungen für das Seminar Delsberg wurde von der Erbschaft Rottet das an der Rue des Marronniers Nr. 3 stehende Wohnhaus mit Garten, mit einem Halt von 10,59 a und einem amtlichen Wert von Fr. 55 500.— zum Preise von Fr. 83 000.— sowie für eine spätere Erweiterung des Seminars von Frau B. Schindelholz, deren an das Seminar angrenzende Liegenschaft Rue St-Michel Nr. 11, bestehend aus Wohnhaus und Holzhaus mit Umschwung von 3,82 a mit einem amtlichen Wert von Fr. 16 900.— zum Preise von Fr. 44 000.— angekauft.

3. Amt Erlach. Zuhanden der Anstalt St. Johannsen ist in Gals von L. J. Teutsch eine Landparzelle von 30,21 a mit einem amtlichen Wert von Fr. 1060.— für Franken 4600.— erworben worden.

4. Amt Konolfingen. In Münsingen wurde von Dr. E. Schreiber dessen Wohnchalet am Einschlagweg mit einem amtlichen Wert von Fr. 52 000.— und einem Halt von 7,09 a zu Fr. 72 000.— angekauft. Dieses wird der landwirtschaftlichen Schule als Personalwohnung dienen.

Von Adolf Stucki in Oberdiessbach ist zum Zwecke der Kiesausbeutung für die Staatsstrassen dessen Heimwesen mit einem Halt von 134,50 a und einem amtlichen Wert von Fr. 15 240.— zum Preise von Fr. 48 000.— erworben worden.

5. Amt Pruntrut. Für die Neuerstellung der Treibhausanlage des Botanischen Gartens wurde von der Erbengemeinschaft Merlin ein Stück Terrain von 20,64 a mit einem amtlichen Wert von Fr. 7430.— zu Fr. 56 760.— angekauft.

6. Amt Seftigen. Zuhanden der Kantonalen Baudirektion erwarben wir in Kirchenthurnen von Joh. Fuhrer eine Parzelle mit Griengrube im Halte von 31,51 a zum Preise von Fr. 6302.—.

7. Amt Thun. Um die sogenannte Hünegg-Besitzung mit ihrem schönen Park der Spekulation und damit der Parzellierung und Überbauung zu entziehen, wurde diese von Oskar Haag in Küsnacht zum Preise von Franken 1 000 000.— angekauft. Die Einwohnergemeinde Hilterfingen leistete an diesen Kaufpreis einen Beitrag à fonds perdu von Fr. 100 000.— und der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee einen solchen von Fr. 50 000.—. Halt der Liegenschaft 428,87 a, amtlicher Wert Franken 710 360.—.

B. Verkäufe

1. Amt Bern. Von der Waldaudomäne in Bolligen sind der Viertelsgemeinde Ostermundigen abgetreten worden: 3,71 a zum Preise von Fr. 1484.—, 199,20 a für einen Schulhausbau zu Fr. 597 600.— bei einem amtlichen Wert von Fr. 59 760.— und der Einwohnergemeinde Bolligen 1377 m² mit einem amtlichen Wert von Franken 2470.— zum Preise von Fr. 27 540.— zur Erstellung eines Verwaltungsgebäudes.

Für die Erweiterung des Friedhofes in Köniz verkauften wir der dortigen Einwohnergemeinde von einer Parzelle des Schlossgutes einen Abschnitt von 16,86 a mit einem amtlichen Wert von Fr. 5060.— zum Preise von Fr. 62 170.— (inklusive Baumentschädigung).

2. Amt Büren. Das Pfrundgut in Büren an der Aare mit einem Halt von 3076 a und einem amtlichen Wert von Fr. 67 400.— ist unter gleichzeitiger Leistung einer Loskaufsentschädigung von Fr. 80 000.— an die Kirchgemeinde zu Eigentum überlassen worden.

3. Amt Erlach. Der Gemeinde Gals sind für eine Wegkorrektion von einer zur Arbeitsanstalt St. Johannsen gehörenden Parzelle 54 m² unentgeltlich abgetreten worden.

4. Amt Nidau. Für die Erstellung einer Unterführung beanspruchten die Schweizerischen Bundesbahnen in Ägerten 227 m² Land vom dortigen Pfrundgut, die dem Staat mit Fr. 1135.— entschädigt wurden.

5. Amt Oberhasli. Der Kirchgemeinde Innertkirchen wurde das dortige Pfrundgut, dessen Halt 39,92 a und der amtliche Wert Fr. 30 110.— beträgt, unentgeltlich abgetreten und ihr ferner für den künftigen Unterhalt eine Loskaufsentschädigung von Fr. 110 000.— ausgerichtet.

6. Amt Seftigen. Das bisher dem Staat gehörende Chor der Kirche in Kirchdorf, dessen amtlicher Wert Franken 28 400.— beträgt, ist der dortigen Kirchgemeinde unentgeltlich zu Eigentum überlassen worden.

C. Abtausche

1. Amt Bern. Der Viertelsgemeinde Ostermundigen sind 6,74 a Land der Anstalt Waldau gegen 5,29 m² abgetauscht worden. Für den Mehrwert des durch den Staat abgetretenen Landes zahlte ihm die Gemeinde einen Aufpreis von Fr. 1436.—.

2. Amt Niedersimmental. Der Burger-Bäuertgemeinde Hondrich wurde von einer Parzelle der Bergbauernschule ein Abschnitt von 147 m² Land abgetreten, und der Staat erhielt von Werner Rieder als Realersatz einen Abschnitt in gleichem Halte.

Übersicht über den Liegenschaftsverkehr

Zuwachs durch Ankäufe (exklusive Autobahnen) und Abtausche

Amtsbezirke	Gebäude Zahl	Erdreich ha	a	m²	Amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
Bern	—	—	5	29	4 900.—	—.—
Burgdorf	—	1	97	51	7 720.—	100 000.—
Delsberg	4	—	14	41	72 400.—	127 000.—
Erlach	—	—	30	21	1 060.—	4 600.—
Konolfingen	2	1	41	59	67 240.—	120 000.—
Pruntrut	—	—	20	64	7 430.—	56 760.—
Seftigen	—	—	31	51	950.—	6 302.—
Niedersimmental	—	—	1	47	80.—	—.—
Thun	3	4	28	87	710 360.—	1 100 000.—
	9	8	71	50	872 140.—	1 414 662.—

Abgang durch Verkäufe und Abtausche

Amtsbezirke	Gebäude Zahl	Erdreich ha	a	m²	Amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
Bern	—	2	40	28	69 340.—	690 230.—
Büren	2	—	30	76	67 400.—	—.—
Erlach	—	—	—	54	20.—	—.—
Nidau	—	—	2	27	100.—	1 135.—
Oberhasli	3	—	39	92	30 110.—	—.—
Seftigen	1	—	—	75	28 400.—	—.—
Niedersimmental	—	—	1	47	80.—	—.—
	6	3	15	99	195 450.—	691 365.—

Seegrund- und Flussbettverkäufe

Seegrundverkäufe

		m²		Kaufpreis Fr.
Thunersee,	Hilterfingen	53	an Willy Egger als Realersatz für Terrain	gratis
	Sundlauenen	26,25	an Frau Dr. M. Herzog	393.75
Aare	Thun	74	an Hotel Freienhof	gratis
		3	an Einwohnergemeinde Thun	—
		156,25		393.75

Ausweis über die Veränderungen

	Erdreich ha	a	m²	Amtlicher Wert Fr.
Stand der Domänen am 31. Dezember 1957	3651	52	96	147 263 681.—
a) Zuwachs durch Ankäufe und Abtausche gemäss Aufstellung	8	71	50	872 140.—
b) Zuwachs durch ordentliche Berichtigungen	—	—	6	18 258.—
Nach Neuschatzungen	—	—	—	2 486 740.—
c) Zuwachs durch neue amtliche Bewertung (Baudirektion)	—	—	—	225 800.—
	3 660	24	52	150 866 619.—

Verminderung im Jahr 1958:	Erdreich ha	a	m²	Amtlicher Wert Fr.
a) durch Verkäufe und Tausche gemäss Aufstellung	3	15	99	195 450.—
b) durch ordentliche Berichtigungen	—	28	37	425 950.—
	3 656	80	16	150 245 219.—

	Fr.
Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahr auf	266 096.23
Im Voranschlag waren vorgesehen (exklusive Domänen-An- und Verkäufe)	288 993.—
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag	22 896.77

Dieser Minderertrag ergibt sich aus:	Fr.	
Mehrausgaben		84 210.57
·/. Mehreinnahmen	36 199.15	
Zahlungen zu Lasten von Rückstellungen	25 114.65	61 313.80
		22 896.77

IX. Kantonalbank

Wie üblich beschränken wir uns auf die Wiedergabe der Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht des Bankrates an den Regierungsrat niedergelegt sind, und verweisen im übrigen auf diesen Bericht, der sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist.

Rechnungsergebnis

Laut Gewinn- und Verlustrechnung setzt sich das Rechnungsergebnis für das Jahr 1958 aus folgenden Buchungen zusammen:

			Fr.
Ertrag an Zinsen, netto (einschliesslich 3 % Zins auf dem durchschnittlichen Wertschriftenbestand)			9 810 063.04
Kommissionen, netto			2 524 297.60
Ertrag des Wechselportefeuilles			2 235 784.88
Ertrag der Wertschriften, dauernden Beteiligungen und Syndikatsbeteiligungen			1 229 608.13
Ertrag der Liegenschaften			344 829.78
Verschiedenes			552 223.59
			16 696 807.02
Wovon abgehen:		Fr.	
Verwaltungskosten		11 497 689.86	
Steuern und Abgaben		1 021 472.12	
Verluste und Abschreibungen:	Fr.		
Verluste auf Kontokorrent-Vorschüssen und Wechseln	37 976.51		
Abschreibungen auf Mobiliar	166 536.15		
Abschreibungen auf Bankgebäuden	148 500.20		
Rückstellungen für besondere Risiken	343 000.—		
	696 012.86		
Abzüglich Wiedereingänge	40 428.87	655 583.99	13 174 745.97
Jahreserträgnis			3 522 061.05
Verwendung:			
1. 5 % Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 40 000 000.—		2 000 000.—	
2. Zuweisung an den Reservefonds		200 000.—	
3. Zuweisung an den Baufonds		500 000.—	
4. Zuweisung an die Generalreserve für Risiken		822 061.05	3 522 061.05

X. Hypothekarkasse

Wie in frühern Jahren beschränken wir uns auch hier auf die Wiedergabe der Hauptposten aus der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht der Hypothekarkasse an den Regierungsrat enthalten sind. Der Bericht der Hypothekarkasse wird sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Ertrag:		Fr.
Saldovortrag vom Jahre 1957		24 479.49
Hypothekaranlagen		26 279 550.25
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung		563 878.76
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		220 175.05
Konto-Korrent-Guthaben und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		2 551 463.15
Bankendebitoren		137 060.45
Ertrag der Provisionen		109 873.95
Zinsertrag der Wertschriften, Kursgewinne und Kommissionen		2 488 739.50
Ertrag der Liegenschaften		135 820.75
		32 511 041.35
Aufwand:	Fr.	
Verzinsung der festen Anleihen	4 196 128.40	
Verzinsung der Pfandbriefdarlehen	2 217 150.—	
Kassenscheine und Obligationen	3 243 634.90	
Spareinlagen	4 876 337.01	
Spezialfonds	13 099 330.96	
Depositen in Konto-Korrent	527 104.80	
Kreditoren auf Sicht	347 809.—	
Kommissionen	28 437.43	28 535 932.50
		3 975 108.85
Wovon abgehen:		
Verwaltungskosten	1 242 732.70	
Steuern und Abgaben	860 486.—	
Beiträge	16 360.—	
Abschreibung auf Mobiliar	10 302.20	2 129 880.90
Reinertrag		1 845 227.95
Verwendung:		
1. 5% Verzinsung des Dotationskapitals von Fr. 30000000.—		1 500 000.—
2. Zuweisung an den Reservefonds		300 000.—
3. Vortrag auf neue Rechnung		45 227.95
		1 845 227.95

XI. Bernische Kraftwerke

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Bernischen Kraftwerke AG weist für 1958 folgende Hauptposten auf:

Haben:	Fr.
Saldovortrag vom Jahre 1957	242 863.30
Ertrag aus dem Energielieferungsgeschäft	16 339 706.20
Ertrag aus dem Installationsgeschäft	489 829.35
Ertrag aus Beteiligungen und Wertschriften	657 241.65
	17 729 640.50

Soll:	Fr.	
Überschuss der Passivzinsen	319 960.65	
Steuern, Abgaben und Schwellenlasten	4 165 414.80	
Abschreibungen	8 156 481.55	
Einlage in den Tilgungsfonds	700 000.—	
Einlage in den Erneuerungsfonds	650 000.—	13 991 857.—
Bleibt ein Reingewinn von		3 737 783.50

Verwendung:	
Zuweisung an den allgemeinen Reservefonds	50 000.—
Zuweisung an den Spezial-Reservefonds	350 000.—
5½% Dividende an das Aktienkapital von Fr. 56 000 000.—	3 080 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	257 783.50
	3 737 783.50

Der Energieabsatz hat im Berichtsjahr eine Steigerung um rund 92 Mio kWh oder um 4,4% erfahren. Er betrug 2165 Mio kWh gegenüber 2073 Mio kWh im Vorjahr.

Auf die einzelnen Abnehmerkategorien verteilt, gestaltet sich der Energieabsatz wie folgt:

	1957 kWh	1958 kWh
Allgemeines Licht- und Kraftnetz	1 147 294 253	1 192 610 156
Normalbahnen	101 472 856	87 515 649
Schweizerische Elektrizitätswerke	607 678 985	596 911 363
Ausländische Elektrizitätswerke	67 504 000	135 300 000
Elektrochemische und elektrothermische Betriebe, einschliesslich Elektrokessel	149 102 500	152 682 852
Total	2 073 052 594	2 165 020 020

Der gesamte Energiebedarf wurde wie folgt gedeckt:

	1957 kWh	1957 %	1958 kWh	1958 %
Eigenproduktion	495 320 800	23,9	545 258 000	25,2
Bezug von den KWO	633 254 930	30,5	639 013 564	29,5
Bezug von den übrigen Partnerwerken	185 726 737	9,0	283 218 430	13,1
Fremdenergiebezug	758 750 127	36,6	697 530 026	32,2
Total	2 073 052 594	100	2 165 020 020	100

Die Einnahmen aus dem Energielieferungsgeschäft sind von Fr. 80 795 990.85 auf Fr. 84 518 503.55 angestiegen. Die Ausgaben haben sich von Fr. 65 204 660.85 auf Fr. 68 178 797.35 erhöht. Einsparungen konnten im Unterhalt der Leitungen, Stationen und Verteilanlagen erzielt werden; dagegen sind der Erhöhung unserer Beteiligungen entsprechende Mehrausgaben für Energiebezug aus Partnerwerken zu verzeichnen. Der Bruttoertrag des Energielieferungsgeschäftes beträgt Franken 16 339 706.20 (Vorjahr Fr. 15 591 330.—).

Das Installationsgeschäft war das ganze Jahr hindurch wiederum gut beschäftigt. Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 15 769 058.65 und die Ausgaben betrugen Fr. 15 279 229.30. Dementsprechend beträgt der Bruttoertrag Fr. 489 829.35 (Vorjahr Fr. 545 066.25). Die verminderten Einnahmen sind auf den Rückgang der Aufträge für Eigenbedarf zurückzuführen, die allerdings zum Teil durch vermehrte Aufträge für Dritte ausgeglichen wurden.

Insgesamt beläuft sich der Bruttoertrag der Betriebsrechnungen beider Geschäftszweige auf Franken 16 829 535.55 gegenüber Fr. 16 136 396.25 im Vorjahr.

Die Abschreibungen auf den Kraftwerken, Leitungen, Stationen und Verteilanlagen, Verwaltungsgebäuden und andern Liegenschaften, Mobilien, Werkzeugen und Fahrzeugen betragen Fr. 8 156 481.55 gegen Franken 7 801 822.25 im Vorjahr. Die Einlagen in den Tilgungsfonds mit Fr. 700 000.— und in den Erneuerungsfonds mit Fr. 650 000.— sind unverändert geblieben.

Bern, den 12. Mai 1959.

Der Finanzdirektor:
Siegenthaler

Vom Regierungsrat genehmigt am 12. Juni 1959.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**